

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 166. Sitzung, Montag, 5. Mai 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände
-------------------------

• •	i nanatangsgegenstanae		
1.	Mitteilungen		
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	11549
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	11550
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves Senn, Winterthur	Seite	11550
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom-		
	mission für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves Senn, Winterthur KR-Nr. 99/2014	Seite	11551
4.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 4982b	Seite	11552
5.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 4965b	Seite	11553
6.	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 <b>5012b</b>	Seite	11554

7.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 7. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. März 2014 5052	Seite 11555
8.	Notariatsgebührenverordnung (NotGebV) (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. April 2014 <b>5044a</b>	Seite 11564
9.	Transparenz bei Steuerprivilegien für Unterneh-	
	men Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 21. Januar 2013 KR-Nr. 14/2013, RRB-Nr. 225/5. März 2013	Seite 11565
10.	Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungs- gruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen	
	Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau- Effretikon) vom 3. Dezember 2012 KR-Nr. 26/2013, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11579
11.	Zielvorgabe Geschlechteranteil Kader kantonale	
	Verwaltung Motion von Céline Widmer (SP, Zürich), Rahel Walti (GLP, Horgen) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 27. Mai 2013	
	KR-Nr. 162/2013, RRB-Nr. 1006/11. September 2013 (Stellungnahme)	Seite 11584
12.	Unternehmenssteuerreform III Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 27. Mai 2013	
	KR-Nr. 164/2013, RRB-Nr. 946/28. August 2013	Seite 11600
	KR-Nr. 104/2013, KKB-Nr. 940/28. August 2013	Sette 11

### 13. Finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform

Interpellation von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Mitunterzeichnenden vom 27. Mai 2013 KR-Nr. 165/2013, RRB-Nr. 719/19. Juni 2013 ....... Seite 11617

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Fraktionserklärung der SP zur Niedriglohn-Problematik im Kanton Zürich ...... Seite 11592
  - Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein,
     Küsnacht, zur Beflaggung des Zürcher Rathauses.....
     Seite 11593
- Rücktrittserklärungen
  - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Verena Albrecht, Dietlikon...... Seite 11623
- Einladung zum Apéro ...... Seite 11624
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ........ Seite 11625

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 164. Sitzung vom 14. April 2014, 14.30 Uhr

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

#### - Finanzierung der stationären Jugendhilfe

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 84/2011, Vorlage 5087

#### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetreten Yves Senn, Winterthur

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves Senn ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 15. April 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den zurücktretenden Yves Senn (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Rolando Keller, geboren 1961, Polizist wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Rolando Keller, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Rolando Keller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Rolando Keller (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Yves Senn, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 99/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Rolf Zimmermann, SVP, Zumikon.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rolf Zimmermann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 4982b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, sie für einwandfrei befunden und beantragt Ihnen, entsprechend der b-Vorlage Beschluss zu fassen. Danke.

Redaktionslesung

Teil A
Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 31, 34, 35, 45 und 47
Übergangsbestimmung
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4982b zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Teil B.
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 4965b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Sie hat jedoch keinen Mangel gefunden und beantragt Ihnen deshalb, entsprechend der b-Vorlage Beschluss zu fassen. Vielen Dank.

#### Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
§ 18a
Marginalie zu § 19: Umstrukturierungen
§§ 20, 28, 31, 37b, 39, 64, 68, 72, 72a, 79 und 216
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir hatten ja nicht sehr viel Spielraum in diesem Gesetz und mussten vieles nachvollziehen. Das Einzige, bei dem wir Spielraum hatten, war die Steuerprivilegierung von alternden Selbstständigerwerbenden. Wir haben das so weit gemacht, dass wir noch über die Lösung des Bundes hinausgegangen sind, wir haben also diesen Spielraum sehr schlecht genutzt. Ich denke, deshalb können wir dieser Vorlage nicht zustimmen. Es kann nicht angehen, dass

man da Steuerbegünstigungen mit dem Füllhorn ausschüttet. Das kann nicht der Sinn eines solchen Nachvollzugs sein. Wenn man unseren Antrag angenommen und zumindest die Lösung verfolgt hätte, wie sie das Bundesrecht vorsieht, dann hätten wir dieser Vorlage zustimmen können. So lehnt unsere Fraktion diese Vorlage ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4965b zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag der Redaktionskommission vom 11. April 2014 **5012b** 

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage ist von der Redaktionskommission geprüft und für einwandfrei befunden worden. Sie beantragt Ihnen, entsprechend der b-Vorlage Beschluss zu fassen. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

F. Lotteriefonds und Sportfonds

\$ 61

Titel vor § 63

G. Schlussbestimmungen

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5012b zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht ebenfalls dem fakultativen Referendum.

Teil B
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# 7. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. März 2014 **5052** 

Ratspräsident Bruno Walliser: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5052 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA, der Luzerner Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung, vom 24. April bis 3. Mai 2015 in Luzern einen Beitrag zulasten des Lotteriefonds von höchstens 1,472 Millionen Franken zu bewilligen.

Das vorliegende Geschäft ist auf eine Anfrage der Messe Luzern AG und des Kantons Luzern vom November 2010 zurückzuführen, in welcher der Kanton Zürich zur Teilnahme als Gastkanton an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA im Jahr 2015 eingeladen wurde.

Die Einladung wurde vom Regierungsrat angenommen und die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des kantonalen Auftritts der Staatskanzlei übertragen.

Die Erlebnismesse LUGA in Luzern ist – vergleichbar mit der OLMA für die Ostschweiz – die grösste regelmässig stattfindende Veranstaltung der Zentralschweiz mit durchschnittlich 120'000 Besucherinnen und Besuchern auf einer Fläche von 42'000 Quadratmetern. Sie wird jährlich durchgeführt und dauert zehn Tage. 2015 findet die LUGA zum 36. Mal statt.

Die Messe ist eine Mischung aus Verkauf, Information und Unterhaltung. Ebenso wichtig wie die Präsentation von Produkten und Waren – es sind circa 450 Ausstellende – ist das attraktive Rahmenprogramm mit Sonderausstellungen, Informationsveranstaltungen, Diskussionen, Tiervorführungen, Kulinarik und so weiter. Seit 2001 empfängt die LUGA in unregelmässigen Abständen Gastkantone beziehungsweise Gastregionen. 2009 war dies der Kanton Aargau, 2010 der Kanton Zug, 2011 beide Appenzell, 2012 die Region Murtensee/Broye, 2013 Bern und 2014 Sankt Gallen. Der Auftritt als Gastkanton beruht auf den drei Hauptsäulen «Sonderschau» auf einer Hallenfläche von rund 800 Quadratmetern, dem Kantonstag und Arena-Darbietungen. Hinzu kommen der Eröffnungstag und die Möglichkeit für den Gastkanton, mit Auftritten in der Innenstadt von Luzern im Vorfeld auf seine Mitwirkung hinzuweisen. Der Ehrengast steht im Mittelpunkt der Kommunikationsanstrengungen der LUGA.

Für den Auftritt wurde vonseiten des Regierungsrates eine externe Veranstaltungsagentur beigezogen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich vereinbart. Das Konzept läuft unter dem Arbeitstitel «Familie Zürchers Garten». Zentral wird ein Garten mit Blumen, Beeren und Bäumen sein, der die Sinne der Besucherinnen und Besucher ansprechen und leicht verständliche Informationen über den Kanton Zürich vermitteln soll, teilweise in offensichtlicher Darstellung, teilweise versteckt. Dazu gehört auch ein acht Meter hoher Holzturm, der Ausblicke auf Landschaften und Sehenswürdigkeiten des Kantons und darüber hinaus ermöglichen wird.

Hinsichtlich der dazu notwendigen Holzbauten arbeitet der Kanton Zürich mit dem Kantonalzürcher Verband der Holzbauunternehmungen zusammen. Lernende aus dem Kanton Zürich werden für den Bau und den Unterhalt des Gartens eingesetzt. Geplant ist auch ein Restaurant mit Zürcher Gerichten, für dessen Betrieb Studierende der Hotel-

fachschule Belvoirpark Zürich vorgesehen sind. Es soll rund 120 Plätze umfassen. Auf einem Marktplatz werden von «Pro Zürcher Berggebiet» kulinarische Spezialitäten und Angebote der Freizeitregion präsentiert. Weiter ist vorgesehen, die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, Departement Life Sciences und Facility Management, in Wädenswil und den Strickhof mit den am Projekt «Agrovet» Beteiligten einzubeziehen.

Ein spezielles Programm mit einem Kultur-Querschnitt für alle Altersgruppen ist für den Zürcher Kantonstag am Sonntag, 26. April 2015, geplant. Um den Auftritt zu propagieren, lädt der Kanton Zürich die Luzerner Bevölkerung schon vor der LUGA zu einem grossen Picknick ein. Geplant ist unter anderem ein Wettbewerb, bei dem es 1000 mit Zürcher Spezialitäten gefüllte Picknick-Körbe zu gewinnen gibt.

Die Teilnahme als Ehrengast an einer Publikumsmesse bietet eine gute Möglichkeit, die Vielgestaltigkeit des Kantons bei einer breiteren ausserkantonalen Bevölkerung bekannt zu machen. Mit dem ausgewählten Konzept können auf unkonventionelle Weise der Facettenreichtum und die Leistungsfähigkeit des Kantons Zürich thematisiert sowie das Ansehen bei der Zentralschweizer Bevölkerung gepflegt werden. Der Anlass ist auf Image- und Beziehungspflege ausgerichtet. Ein direkt messbarer wirtschaftlicher Nutzen ist nicht nachweisbar.

Für alle Aktivitäten und externen Dienstleistungen wird vom Regierungsrat mit Kosten in Höhe von 1,472 Millionen Franken gerechnet, die er dem Lotteriefonds entnehmen möchte.

Grundsätzlich war geplant, dass – parallel zum Auftritt des Kantons Zürich an der LUGA – der Kanton Luzern am Sechseläuten auftritt. Durch den kurzfristigen Rückzug des Kantons Luzern ist diese Idee leider gestorben. Im Unterschied zum Kanton Luzern denkt der Kanton Zürich aber langfristig und weitsichtig. Die freundeidgenössische Zusammenarbeit ist dem Kanton Zürich wichtig. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der kurzfristige Rückzug des Kantons Luzern vom Sechseläuten nicht dazu führen sollte, dass der Kantonsrat den Betrag aus dem Lotteriefonds nicht spricht. Wir schaden uns damit nur selber. An der Luzerner Fasnacht kann sich der Kanton Zürich sehr wohl lautstark einbringen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich die Genehmigung der Vorlage 5052. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Man mag sich fragen, wie notwendig oder sinnvoll es ist, dass der Kanton Zürich an der LUGA in Luzern auftritt und dort so etwas wie Standortförderung oder Werbung für den Standort Zürich macht. Es ist aber in der Schweiz seit dem vorletzten Jahrhundert Tradition, dass Gastkantone an Ausstellungen, Messen und eben auch Umzüge eingeladen werden. Es ist ein freundeidgenössischer Akt, dem sich auch der Kanton Zürich nicht entziehen kann und auch nicht entziehen soll. Bei der Vorlage kann man sich zweifellos über einige Details streiten, ob alles gerechtfertigt ist – die grosszügigen Geschenke, der relativ grosszügige Auftritt, die damit verbundenen hohen Kosten - und man könnte noch weiter argumentieren, dass Zürich eigentlich schon genügend in den Finanzausgleich zahlt, von dem auch Luzern profitiert und damit seine Steuern senkt. Nichtsdestotrotz, wir haben in der Fraktion diese Vorlage beraten und sind der Auffassung, dass man diese Ausgabe tätigen soll. Es ist die Beziehungspflege, die Aufbesserung des Images des Kantons Zürich auch. Wir gehen ja nicht in «Frau Gerolds Garten» (Name eines Trend-Restaurants in der Stadt Zürich), sondern in «Familie Zürchers Garten» und das ist alles recht sympathisch. Der Verzicht des Kantons Luzern auf den Auftritt am nächsten Sechseläuten dürfte einige hier in diesem Ratssaal interessieren, anderen geht das am Ehrenwertesten vorbei. Wir sollten das in dieser Vorlage nicht berücksichtigen, ob nun Luzern für das Sechseläuten nach Zürich kommt oder nicht. Die Taktik «Auge um Auge, Zahn um Zahn» wäre hier ganz sicher deplatziert. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir Zürcher haben so einen Ruf: Wir seien arrogant, überheblich, vorlaut und besserwisserisch. Oder anders gesagt: Wir sind eigentlich die Deutschen der Schweiz oder, wie man auch schon in einer Zeitung lesen konnte, der unsympathischste Kanton der Schweiz. Wir alle hier drin wissen natürlich: Dem ist nicht so. Nur, leider ignoriert das der Rest der Schweiz. Von dem her, wenn man so einen Ruf hat, sollte man schauen, dass man was dagegen tut. Entsprechend ist die Einladung an die LUGA als Gastkanton eine nicht so schlechte Gelegenheit. Das Ausstellungskonzept, das man geplant hat, scheint gut, wenn auch auf den ersten Blick etwas teuer. Und wenn man etwas Glück hat, hat man bei so interkantonalen Austauschen die Möglichkeit, voneinander etwas zu lernen. Etwas können wir sicher lernen vom Kanton Luzern, nämlich, wie man als Zentrumskanton die Steuerpolitik nicht macht. Wegen der kopflosen Steurumskanton die Steuerpolitik nicht macht. Wegen der kopflosen Steu-

ersenkungen ist es nämlich so, dass jetzt Luzern das Geld fehlt, die Gegeneinladung für das Sechseläuten wahrzunehmen. Na ja, vielleicht klappt es ja, dass sie uns am 1. Mai besuchen, wer weiss. Ich hoffe, dass es wenigstens klappt, dass sie das Geld zusammenkriegen, um den Holzturm, den wir ihnen schenken wollen, dann aufstellen zu können. Wir als SP freuen uns auf jeden Fall auf eine LUGA mit Zürich als Gastkanton und stimmen der Vorlage zu.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich kann es vorwegnehmen, auch die FDP wird dem Lotteriefonds-Beitrag für die Teilnahme des Kantons Zürich als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern in der vorliegenden Form zustimmen. Wir haben in der Fraktion zwar diskutiert, ob wir einen Antrag stellen sollen, dass ein Teil des Betrags für eine Spende an den Kanton Luzern verwendet werden soll, damit dieser seinen bereits zugesagten Auftritt am Zürcher Sechseläuten 2015 dennoch wahrnehmen könnte. Aber auch wir sind dann rasch zum Schluss gekommen, dass ein Kanton, der in den letzten Jahren eine so offensive Tiefsteuerpolitik gefahren hat, dass er seine Schüler in die Zwangsferien schicken muss und kein Geld mehr hat, um die freundeidgenössischen Beziehungen zu pflegen, kein Mitleid verdient, sondern die Folgen selber ausbaden muss. Nun, wir nutzen die Gelegenheit gerne, an der LUGA 2015 die Qualitäten des Kantons Zürich zu präsentieren. Diese Vorzüge bestehen nämlich nicht nur in Form von guten steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der Kanton ist der führende Wirtschaftskanton der Schweiz, ein international bedeutender Bildungs- und Forschungsplatz. Er verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur, ein breites kulturelles Angebot und bietet der Bevölkerung attraktive Lebensräume in der Stadt, auf dem Land und in der Natur. Diese Vorzüge sollen an der Publikumsmesse LUGA auf spielerische Weise präsentiert werden und wir freuen uns, wenn es gelingt, an diesem Treffpunkt und Marktplatz von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Zürich als innovativen, kreativen und eben auch sympathischen Kanton zu zeigen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Als Innerschweizerin muss ich jetzt die Luzerner doch ein wenig in Schutz nehmen. Die Luzerner haben die Fasnacht im Februar und nicht erst im April. Das Projekt wurde uns jetzt eingehend vorgestellt, wir haben von Verschiedenem gehört. Mir persönlich gefällt der Auftritt mit dem Arbeitstitel «Familie Zür-

chers Garten», die LUGA ist ja die Luzerner Landwirtschafts- und Gewerbemesse. Sympathisch ist auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Verbänden der Gärtnermeister, der Holzbauunternehmer, der Hotelfachschule, des Strickhofes und die Möglichkeit von Auszubildenden, Teil eines solchen Anlasses zu sein. Kurz: Es ist ein ansprechendes Projekt und die Teilnahme dient der Pflege von freundeidgenössischer Zusammenarbeit und des innerschweizerischen Zusammenhaltes. Aber lassen Sie mir doch noch die Möglichkeit, hier ein paar kritische Punkte zu den ganzen Messen zu platzieren. Ich kritisiere nicht die Teilnahme, sondern eigentlich das Konzept dieser Publikumsmessen. Ursprünglich waren solche Messen für den Verkauf gedacht. Man konnte dort Produkte vorstellen, neue Dienstleistungen konnte man vorstellen und die Besucherinnen und Besucher hatten Gelegenheit, sich an solchen Messen zu informieren. Doch ob solche Messen heute noch zeitgemäss sind, ist fraglich. Die Konsumentinnen informieren sich nicht mehr grundsätzlich an Messen und das Kaufverhalten ist im Zeitalter vom Internet-Kauf auch anders geworden. Man hat auch viel mehr Möglichkeiten. Rückläufige Besucherzahlen von solchen Messen sprechen da eine deutliche Sprache, ich denke da an die ZÜSPA (Zürcher Herbstmesse) und alle. Die kämpfen mehr oder weniger um Aussteller und ums Überleben. Die Gast-Regionen sollen mehr Besucher anziehen und die Messen attraktiver machen. Aber das ganze Messkonzept ist nicht hier und heute Thema, das ist ein anderes Problem.

Zürich hat nun mal die Einladung erhalten, hat sie angenommen – das freut mich –, hat einen netten Auftritt geplant und beantragt nun die 1,47 Millionen aus dem Lotteriefonds. Die Mehrheit der Grünen Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen sind wenig begeistert, dass Lotteriefondsgelder für solche kommerziellen Messen verwendet werden. Die Lotteriefondsgelder sind nach unserer Auffassung klar für andere Zwecke bestimmt. Hinzu kommt, dass der wirtschaftliche Nutzen für den Kanton Zürich eigentlich vernachlässigbar ist. Im Prinzip geht es nur darum, die gute Freundschaft mit dem Kanton Luzern zu bekräftigen. Doch wieso sollen wir eine gute Freundschaft feiern, wenn der Kanton Luzern seinerseits die vereinbarte Teilnahme am Sechseläuten zurücknimmt? Dazu zwei Bemerkungen: Erstens ist nur schon der Vergleich zwischen der LUGA-Messe und dem traditionsreichen Zürcher Sechseläuten nicht statthaft und zwei-

tens schneiden sich die Luzerner ja wohl selber ins Fleisch, wenn sie nicht mit den Zürchern zusammen das traditionsreiche Sechseläuten feiern wollen. Die Grünliberalen werden deshalb mit grosser Mehrheit dem Antrag zustimmen und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Auch wenn im Antrag noch auf die Teilnahme des Kantons Luzern am Sechseläuten verwiesen wird und wir in der Zwischenzeit ja wissen, dass sich der Kanton Luzern gewissermassen dem Kanton Zürich verweigert, heisst das noch lange nicht, dass wir das Gleiche tun sollten. Nein, machen wir es doch gerade umgekehrt und gehen wir als aufrechter, starker und stolzer Kanton Zürich nach Luzern und präsentieren uns von der besten Seite. Auch wenn ein direkt messbarer wirtschaftlicher Nutzen bei solchen Anlässen nicht nachweisbar ist, so bietet sich mindestens eine sehr gute Möglichkeit, die Vielseitigkeit unseres Kantons bei einer breiten innerschweizerischen Bevölkerung bekanntzumachen. Wir meinen, der Regierungsrat hat mit seinem Konzept auf eine unkonventionelle Weise den Facettenreichtum und die Leistungsfähigkeit des Kantons Zürich sehr gut thematisiert. Die Einbindung von verschiedenen Berufsverbänden freut uns ganz besonders. Es zeigt sehr deutlich, dass Zürich nicht nur aus Banken-, Versicherungs- und Finanzwelt besteht, sondern dass dieser Kanton insbesondere ein Gewerbekanton ist. Mit Freude stimmen wir dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zu und möchten damit ein Zeichen zum Ansehen unseres Kantons in der Zentralschweiz setzen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich kann es relativ kurz machen. Die EVP wird der Vorlage zustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass Zürich in der ganzen Schweiz immer wieder mit Vorbehalten begegnet wird. Es gilt, diese Vorbehalte zu entkräften, und das können wir eigentlich nur, wenn wir uns auch präsentieren und den persönlichen Kontakt suchen und dafür schauen, dass man uns so nimmt, wie wir sind, nämlich hilfsbereit gegenüber den anderen Kantonen. Wir zahlen, wir sind dabei. Wir sind aber auch Leute, die den Kontakt zu anderen Kantonen gerne suchen und ihre Kultur und ihre Lebensweise kennenlernen wollen. Und in diesem Sinne ist die Verbindung, die auch für das Gewerbe wichtig ist, zu bejahen. Wir sagen Ja zu dieser Vorlage. Das Sechseläuten – also das kann ich überhaupt nicht begrei-

fen – ist eine kommunale Veranstaltung. Die ist nicht relevant für den Kanton Zürich. Wie man da eine Verbindung ziehen kann, ist mir eigentlich schleierhaft. Danke.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Über die breite Unterstützung dieses hohen Betrages aus dem Lotteriefonds aller Fraktionen, inklusive meiner eigenen, bin ich erstaunt. Gerne zitiere ich aus den Fondsrichtlinien: «Fondsbeiträge sind eine freiwillige und subsidiäre Leistung des Kantons für einmalige, besondere und nachhaltige Vorhaben von gemeinnützigen, wohltätigen und kulturellen Organisationen. Beiträge an gewinnorientierte Organisationen beziehungsweise Unternehmen sind nicht möglich.» Imagepflege des Kantons und freundeidgenössische Auftritte, wie hier von meinen Vorrednern zitiert, aus diesem Fonds sind nicht vorgesehen. Nun ist die LUGA ebenso wenig eine wohltätige oder gemeinnützige Organisation wie die ZÜSPA oder eine andere Veranstaltung der Messe Zürich. Da verdienen der Veranstalter, die Messebauer und die Betreiber der einzelnen Stände. Ein Gastkanton ist primär eine willkommene Werbemassnahme, um mehr zahlende Besucher anzulocken. Und diese Werbemassnahme für eine gewinnorientierte Gesamtveranstaltung soll nun aus dem Lotteriefonds bezahlt werden? Da könnte man ja auch den Autosalon Genf oder gleich die Schmuckmesse in Basel sponsern. Zudem wird für ausserkantonale Vorhaben in den Fondsrichtlinien zwingend die Beteiligung des Standortkantons festgehalten. Die Leistung des jeweiligen Standortkantons ist die massgebende Vorgabe für den Fondsbeitrag. Von einem Beitrag des Kantons Luzern an den Gastauftritt habe ich im Antrag des Regierungsrates nichts gelesen. Nachdem dieser Antrag also gleich zweimal den Fondsrichtlinien widerspricht, werde ich ihn ablehnen. In unserem Kanton gibt es genügend Projekte, ob im Naturschutz, der Jugendarbeit oder im Kulturbereich, die die Unterstützung mehr verdienen als ein Millionenauftritt an einer kommerziellen Messe. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Seit 1991 und damit seit der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft lädt das Zentralkomitee der Zürcher Zünfte jeweils einen Gastkanton ans Sechseläuten ein, im ersten Jahr Luzern. Darauf folgten bis 2012 neben Zürich 20 weitere Kantone, im vergangenen Jahr Sankt Gallen und dieses Jahr Obwalden. Der Kanton Obwalden hat sich den Auftritt als Gastkanton, eine Teilnahme am Sechseläuten also, eine Viertelmillion Franken kosten lassen. Die meisten anderen Gäste bezahlen fast das Doppelte dafür – für ihren Auftritt am Wirtschaftsstandort Zürich im Herzen der Stadt Zürich. Das «Ländle» (Liechtenstein), das nächstes Jahr kommen wird, diskutiert zum heutigen Zeitpunkt auch über eine halbe Million Franken. Luzern wird dieses Jahr Gastkanton bei der OLMA (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) sein, was sich Luzern 1,4 Millionen Franken kosten lässt. Wohlgemerkt, diese Mittel sollen auch aus dem Lotteriefonds stammen. Wir können jetzt über den Lotteriefonds diskutieren und, wie mein Vorredner das schon gemacht hat, den Zweck hinterfragen. Wir können aber auch in die Geschichte steigen und uns einmal anschauen, was für eine historische Dimension die Absage des Gastkantons Luzern hat. Luzern hatte verbindlich zugesagt, und wer eine verbindliche Zusage in eine Absage dreht, der muss gute Gründe haben. Die guten Gründe bleiben aus. Eine leere Staatskasse kann es nicht sein, sonst würde man nicht an der OLMA teilnehmen. Oder die Regierung würde keine Reise nach Rom finanzieren. Ich denke, Luzern hat auch Geld im Lotteriefonds und wird auch haushälterisch damit umgehen, wie der Kanton Zürich es auch tun sollte. Der Rückzug des Kantons Luzern als Gastkanton hat eine historische Dimension, weil es der erste Gastkanton ist, der bedauerlicherweise eine bereits zugesagte Sache zurücknimmt. Vergleicht man die gesellschaftliche und weniger die staatlichen Verhältnisse Luzerns mit denjenigen von Zürich, so fällt seit Jahrhunderten eine Gemeinsamkeit im Zunftwesen auf, nur dass dieses in Zürich selber politisch klar noch gewichtiger ist als in Luzern, das sieht man aus der Geschichte, dem Ende der politischen Dominanz des Zunftwesens. Ab 1798 und 1848 bildeten dann aber die Zünfte in Zürich eine gesellschaftliche nichtstaatliche Institution und überlebten. Und im Kanton Luzern wurde das mit grösserem Nachdruck Richtung Fasnachts-Zünfte vorangetrieben. Nicht wenige Vertreter der Establishments und der politischen Elite aller Stufen haben schon als «Kuno der Erste» oder «Ueli der Zweite» oder «Werner der Dritte» die Leiter nach oben erklommen. Es gab aber auch solche, die das Amt aus lauter Plausch und Freude an der Geselligkeit angenommen haben.

Wie Sie sehen, stehen wir vor dem Dilemma: Wollen wir uns in Luzern präsentieren oder wollen wir es nicht? Wollen wir Geld aus dem Kässeli des Lotteriefonds nehmen oder wollen wir es nicht? Ich darf Ihnen mitteilen: Ich werde dieses Geld nicht nehmen, weil ich nicht in

den Fasnachtsspalten von Luzern vorkommen will als der Narr, der bezahlt und keine Gegenleistung erhält.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150: 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5052 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 90 Stimmen erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# **8. Notariatsgebührenverordnung (NotGebV)** (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 20. November 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. April 2014 **5044a** 

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt Ihnen, die Änderung der Notariatsgebührenverordnung zu genehmigen. Es ging innert Frist kein anderslautender Antrag ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK betreffend Änderung der Notariatsgebührenverordnung in erster Lesung zugestimmt haben. Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 9. Transparenz bei Steuerprivilegien für Unternehmen

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 21. Januar 2013

KR-Nr. 14/2013, RRB-Nr. 225/2013

#### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Ich habe der Kommission versprochen, dass wir die Fälle, die nach diesem Paragraphen abgehandelt werden, jeweils im Geschäftsbericht aufführen werden.» So äusserte sich der damalige Finanzdirektor, Regierungsrat Eric Honegger, anlässlich der Beratung des Steuergesetzes in der Kantonsratssitzung vom 2. September 1996.

Die Steuererleichterungen für neu gegründete oder neu zugezogenen Unternehmen gemäss §§ 15 und 62 StG, auf die sich dieses Transparenz-Versprechen bezog, sucht man seit ihrer Einführung 1999 jedoch vergeblich in den besagten Geschäftsberichten. Der Regierungsrat versteckt sich in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2012 dabei hinter dem Steuergeheimnis. Dieses würde angesichts der geringen Fallzahlen verletzt, wenn gegenüber der Öffentlichkeit transparent Rechenschaft über die Praxis zu diesem Steuerprivileg abgelegt würde, weil Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich wären. Das Steuergeheimnis galt allerdings bereits 1996.

Dieses Versteckspiel und die fehlende Transparenz über Steuerabkommen mit einzelnen Unternehmen tragen kaum zur Förderung der allgemeinen Steuermoral bei – aus Firmenperspektive insbesondere in Bezug auf die Gleichbehandlung der Konkurrenten: Die Steuererleichterungen nach den §§ 15 und 62 StG stellen eine indirekte Subventionierung einzelner Unternehmen dar. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort selbst auf die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität hin. Deren Einhaltung ist schon von Verfassung wegen geboten.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat sich die Rechtslage in puncto Steuergeheimnis nach Auffassung des Regierungsrates seit 1996 verändert? Wenn nicht, ging man bei der Schaffung dieser Privilegierung von einer massenweisen Gewährung solcher Steuererleichterungen aus?
- 2. Wie viele Fälle müssten nach Auffassung des Regierungsrates vorliegen, damit trotz Steuergeheimnis Transparenz nach Branchen sowie zum Nutzungsverlauf seit Einführung (Angaben nach Jahren) geschaffen werden könnte?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, auf geeignetem Weg die Voraussetzungen für Transparenz im Bereich der Steuererleichterungen für Unternehmen zu schaffen?

Nachfragen zu KR-Nr. 256/2012:

- 4. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden für die Jahre 1999 bis und mit 2009 beziffert der Regierungsrat auf total 113 Mio. Franken. Wie verteilt sich dieser Betrag auf Gewinn- und Kapitalsteuer?
- 5. Gemäss Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 357/2005 («Steuerprivilegien als Standortfaktor») vom Februar 2006 wurden die Steuerausfälle im Vergleich mit der ordentlichen Veranlagung erst ab dem Steuerjahr 2003 erhoben. Auf welcher Basis kann der Regierungsrat die Steuerausfälle für den ganzen Zeitraum seit Einführung 1999 präzis auf 113 Mio. Franken beziffern? Und warum war das 2006 noch nicht möglich?
- 6. Laut der genannten Interpellationsantwort kamen per Ende 2005 insgesamt 16 Unternehmen in den Genuss von Steuererleichterungen. Für das Kalenderjahr 2012 weist der Regierungsrat sechs Unternehmen aus. Lässt dies berechtigterweise den Schluss zu, die Nutzung solcher Steuerprivilegien sei abnehmend bis auslaufend?
- 7. Die Antwort zu Frage 5 in KR-Nr. 256/2012 lässt sich mehrdeutig lesen («in der Regel»). Darum zur Klärung: Wurden im Kanton Zürich jemals Steuererleichterungen an Gesellschaften gewährt, die nach §§ 73 und 74 StG als Holding-, Domizil-, gemischte Gesellschaft be-

11567

steuert wurden/werden, ja oder nein? Falls ja, in welchem/n Jahr/en?

8. Gegenüber der NZZ, Ausgabe vom 19. Oktober 2007, nannte das Generalsekretariat der Finanzdirektion die Zahl von 4500 neuen Arbeitsplätzen (auf Basis der Businesspläne). Für das Kalenderjahr 2009 weist der Regierungsrat 4800 Arbeitsplätze aus (Antwort 3 in KR-Nr. 256/2012). Sind das ebenfalls Businessplan-Angaben, oder wird regelmässig die tatsächliche Zahl erhoben? Wie hat sich die Arbeitsplatzzahl seit dem Kalenderjahr 2009 entwickelt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Im Gesetz über die direkten Steuern vom 8. Juli 1951 war das Steuergeheimnis wie folgt geregelt:

«§ 82. Die Mitglieder, Beamten und Angestellten der Steuerbehörden und amtlich bestellte Sachverständige sind verpflichtet, über die zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse der Steuerpflichtigen sowie über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen zu bewahren und Dritten keine Einsicht in die Steuerakten zu gewähren.

Die Finanzdirektion ist befugt, Verwaltungsbehörden und Gerichten Steuerakten zu öffnen oder Mitglieder, Beamte und Angestellte der Steuerbehörden und amtlich bestellte Sachverständige zur Auskunft gegenüber Verwaltungsbehörden und Gerichten zu ermächtigen, soweit die Bekanntgabe im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft.»

Im Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1), das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, ist das Steuergeheimnis wie folgt geregelt:

#### «§ 120. Amtsgeheimnis

<sup>1</sup>Wer mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut ist oder dazu beigezogen wird, muss über Tatsachen, die ihm in Ausübung seines Amtes bekannt werden, und über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen bewahren und Dritten den Einblick in amtliche Akten verweigern.

<sup>2</sup>Eine Auskunft, einschliesslich der Öffnung von Akten, ist zulässig, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im Recht des Bundes oder des Kantons gegeben ist. Fehlt eine solche Grundlage, ist eine Auskunft nur zulässig, soweit sie im öffentlichen Interesse gebo-

ten ist. Über entsprechende Begehren entscheidet die Finanzdirektion.»

Die Bestimmung des neuen Steuergesetzes war im gleichen Wortlaut bereits im Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 13. Juli 1994 vorgesehen (damals noch in § 119; Sonderdruck Seite 35, ABI 1994, 1335, S. 1369). In der Weisung führte der Regierungsrat dazu aus, dass Auskünfte aus Steuerakten nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage (beispielsweise in der Strafprozessordnung oder im AHV-Gesetz) besteht oder so weit, wie sie gemäss geltendem Steuergesetz (§ 82 Abs. 2 StG) aufgrund einer Güterabwägung im öffentlichen Interesse geboten sind. Über entsprechende Begehren entscheidet auch inskünftig die Finanzdirektion (Sonderdruck Seite 170, ABI 1994, S. 1504). Damit hat der Regierungsrat in der Weisung zum Ausdruck gebracht, dass mit Bezug auf das Steuergeheimnis mit der Totalrevision des Steuergesetzes keine Änderung der Rechtslage beabsichtigt war.

Am Steuergeheimnis hat auch das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG; LS 170.4) grundsätzlich nichts geändert.

Zur erwarteten Anzahl der Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen äusserte sich der Regierungsrat in der bereits genannten Weisung zum neuen Steuergesetz nicht. Er wies lediglich darauf hin, dass «es – vorab im Interesse der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – angebracht» sei, «die an sich nicht zwingende Regelung von Art. 5 StHG» (Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14) «auch in das Zürcher Steuergesetz zu übernehmen», «nachdem … praktisch alle Kantone eine solche Möglichkeit für Steuererleichterungen vorsehen» (Sonderdruck, Seite 111, ABI 1994, S. 1445).

Nach dem Inkrafttreten des Steuergesetzes vom 14. Juni 1997 am 1. Januar 1999 wurde der Anwendungsbereich der Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmungen in Absprache mit dem Regierungsrat eingeschränkt, indem für die Gewährung von Steuererleichterungen, wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2012 betreffend Steuererleichterungen für Unternehmen: Praxis und Nutzen für Zürich erwähnt, nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen zu beachten, sondern auch die Grundsätze der Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität einzuhalten sind (vgl. Merkblatt zur Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen vom 8.

11569

April 1998, Zürcher Steuerbuch Nr. 25/500, www.steueramt.zh.ch). Diese Einschränkungen, wie auch die Auflagen, die der Regierungsrat bei der Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen immer erlässt, schliessen in einem grossen Wirtschaftskanton wie Zürich mit einer breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur die Gewährung von zahlreichen Steuererleichterungen aus. Erst aufgrund dieser zusätzlichen Voraussetzungen bzw. Einschränkungen musste realistischerweise von einer bloss bescheidenen Anzahl an Steuererleichterungen ausgegangen werden.

#### Zu Frage 2:

Um zu vermeiden, dass aufgrund der Rechenschaftsablage, die der damalige Finanzdirektor in Aussicht gestellt hat, ein Rückschluss auf einzelne Unternehmen möglich ist, müssten pro Branche so viele vergleichbare Unternehmen von Steuererleichterungen profitieren, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sind.

#### Zu Frage 3:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2012 erwähnt, ist der Regierungsrat so lange nicht berechtigt, weitergehende Auskünfte im Bereich der Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen zu erteilen, als sich deren Zahl nicht deutlich erhöht. Angesichts der Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität, die für die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen einzuhalten sind, rechnet der Regierungsrat zurzeit nicht mit einem deutlichen Ansteigen der Zahl der Steuererleichterungen.

#### Zu Frage 4:

Von den gesamten Steuerausfällen von 113 Mio. Franken in den Steuerperioden 1999 bis und mit 2009 entfallen 103 Mio. Franken auf die Gewinnsteuer und 10 Mio. Franken auf die Kapitalsteuer.

#### Zu Frage 5:

Die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen obliegt gemäss §§ 15 und 62 StG dem Regierungsrat, deren Vollzug dem Steueramt, das zusammen mit der Festsetzung des steuerbaren Reingewinns und des steuerbaren Eigenkapitals dieser Unternehmen auch die Einhaltung der Bedingungen für die Gewährung der Steuererleichterung gemäss Beschluss des Regierungsrates prüft.

Aufgrund der vorgenommenen Einschätzungen der Unternehmen mit Steuererleichterungen erstellt das Steueramt seit Ende 2006 alle zwei

Jahre einen Vergleich zwischen den Steuerbeträgen, die sich mit und ohne Steuererleichterung ergeben. Im Zeitpunkt der Interpellation KR-Nr. 357/2005 betreffend Steuerprivilegien als Standortfaktor waren noch nicht alle Einschätzungen dieser Unternehmen bis und mit Steuerperiode 2003 vorgenommen. Darauf wurde bereits in der Beantwortung dieser Interpellation hingewiesen.

#### Zu Frage 6:

Aus der Tatsache, dass Ende 2005 insgesamt 16, im Kalenderjahr 2012 noch sechs Unternehmen von Steuererleichterungen profitieren, lässt sich nicht schliessen, dass das Instrument der Steuererleichterung für neu eröffnete Unternehmen «abnehmend bis auslaufend» sei, sondern lediglich, dass in den letzten Jahren weniger Antragsteller die strengen Bedingungen des Regierungsrates an die Gewährung von Steuererleichterungen für neu eröffnete Unternehmen erfüllten.

#### Zu Frage 7:

Bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2012 wurde erwähnt, dass der Regierungsrat den Grundsatz, dass Unternehmen, die gemäss §§ 73 und 74 StG als Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaft besteuert werden, in der Regel keine Steuererleichterungen gewährt werden, bis heute eingehalten hat. Ausnahmen von der Regel sind zwei Fälle, bei denen indessen eine sehr besondere Ausgangslage zu berücksichtigen war. Weitere Angaben dazu kann der Regierungsrat aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht machen.

#### Zu Frage 8:

Bei den in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 256/2012 genannten Zahl von 4800 Arbeitsplätzen handelt es sich um Arbeitsplätze, die bezogen auf das Kalenderjahr 2009 von Unternehmen, denen bis zu diesem Zeitpunkt eine Steuererleichterung gewährt worden ist, tatsächlich geschaffen worden sind. Angaben zu den folgenden Steuerperioden liegen noch nicht vor.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nach den Paragrafen 15 und 62 des Steuergesetzes kann der Regierungsrat seit 1999 neueröffneten Unternehmen im Kanton Zürich für maximal zehn Jahre Steuererleichterungen gewähren. Die Einführung dieses Steuerprivilegs war mit dem Versprechen verbunden, jeweils im Geschäftsbericht über diese Fälle Rechenschaft abzulegen. Dazu wurden schon diverse Vorstösse eingereicht, ein gewisser Gegenwind ist aber auch ausserhalb des Ratssaals zu spüren. So wendet sich etwa Avenir Suisse ganz deutlich gegen

diese Art von – wie sie es bezeichnet – «Standort-Doping». Steuererleichterungen kommen einer indirekten Subventionierung einzelner Unternehmen gleich. Von 1999 bis 2009 beliefen sich die Steuerausfälle unter diesem Titel immerhin auf 113 Millionen Franken für den Kanton Zürich. Mit Blick auf Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität ist darum durchaus erheblich, wie dieses Steuerprivileg angewendet wird.

Der Regierungsrat wehrte sich mit Verweis auf das Steuergeheimnis wiederholt gegen die damals versprochene Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Das ist weder der Akzeptanz des Instruments noch der allgemeinen Steuermoral zuträglich. Nicht zuträglich ist es insbesondere, wenn Unternehmen, die sonst schon unter anderen Paragrafen des Steuergesetzes besondere Besteuerungsformen geniessen – es sind dies die Paragrafen 73 und 74 mit Holding-Privileg et cetera, Domizilgesellschaften –, wenn solche Unternehmen zusätzlich noch in den Genuss weiterer Steuererleichterungen nach dem Paragrafen 62 kommen. Im Übrigen ist dieses Thema «doppelte Privilegierung» auch nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für den Regierungsrat und die Finanzdirektion. Diese Interpellation hat einen Vorläufer, das ist die Anfrage 356/2012, in der ich sehr, sehr explizit danach gefragt habe, ob unter diesen Steuerprivilegien beziehungsweise den Unternehmen, die in den Genuss kamen, auch solche sind, die Formen der besonderen Besteuerung unterliegen. Und was als Antwort kam vom Regierungsrat, kann man nicht anders bezeichnen als «Verwedelung» oder «Verschleierung», was die Nachfrage nötig machte und dann im zweiten Anlauf doch noch die Auskunft: «Ja, tatsächlich, wir haben in zwei Fällen gegen die (In-der-Regel-Bestimmung), die wir uns selbst gegeben haben, nämlich keine solchen Doppelprivilegierungen durchzuführen, verstossen.» Es werden besondere Ausgangslagen ins Feld geführt und weiter - natürlich wiederum aus Gründen des Steuergeheimnisses – nichts gesagt. Ich muss sagen, ich bin etwas enttäuscht über diese Art der Kommunikation zwischen Exekutive und Legislative in solchen einfachen und klaren Fragen.

Nun, zurück zum eigentlichen Thema. Der Regierungsrat, wie gesagt, wehrt sich wegen des Steuergeheimnisses gegen die Transparenz, die auch von anderen, nicht nur von unserer Seite, gefordert wird. Er schreibt in der Antwort auf Frage 3, «er sei solange nicht berechtigt, weitergehende Auskünfte im Bereich der Steuererleichterungen für neueröffnete Unternehmen zu erteilen, als sich deren Zahl nicht deutlich erhöht», Zitatende. Das stimmt, solange wir nicht eine gesetzliche

Grundlage dafür schaffen. Offenbar ist in der Interessenabwägung zwischen Steuergeheimnis und öffentlichem Interesse bei der Finanzdirektion das Steuergeheimnis bis heute obsiegend und verhindert die Transparenz, die letztlich auch zur Akzeptanz des Instruments selbst beitragen könnte. Wenn dem so ist, dann ändern wir einfach die gesetzlichen Grundlagen. Für die steuerliche Sonderbehandlung nach den Paragraf 15 und 62 kann im kantonalen Recht eine Ausnahme gemäss Paragraf 120 des Steuergesetzes fürs Amtsgeheimnis geschaffen werden, und zwar als zwingende Transparenz-Vorschrift über mindestens Umfang, Dauer, Branche und Tätigkeitsfeld der privilegierten Unternehmung, explizit nicht natürlich die Grundlagen, die Businesspläne und so weiter, die zur Erteilung des Privilegs führen. Es soll aber aus unserer Sicht künftig klar nicht mehr möglich sein, mit Verweis auf das Steuergeheimnis die erforderliche Transparenz zu verweigern.

Als Folge der bisherigen Diskussionen – Sie erinnern sich an die knappe nicht vorläufige Unterstützung einer Abschaffungs-PI (*Parlamentarische Initiative*) und die Diskussion darüber – haben wir auch einen Vorstoss vorbereitet und laden andere Fraktionen dazu ein, sich daran zu beteiligen, genau diese gesetzlichen Grundlagen für Transparenz bei diesen Steuerprivilegien zu schaffen. Ich darf daran erinnern, dass beispielsweise Benjamin Schwarzenbach von der GLP anlässlich der damaligen Debatte gesagt hat: «Wir wollen das Instrument nicht abschaffen, aber» – Zitat – «wir wollen mehr Transparenz, wie sie in der Interpellation von Ralf Margreiter auch gefordert wird». Oder Silvia Steiner namens der CVP äusserte sich ebenfalls klar zur Frage der Transparenz, «sie müsse» – Zitat – «gelöst werden». Wir legen einen Lösungsvorschlag vor und hoffen, dass hier die entsprechenden Taten den erfreulichen Worten aus den Voten von vor einiger Zeit folgen werden.

Nicht wahr, Transparenz wäre auch gar nicht so schlimm aus Sicht der Unternehmen, wenn man sich das richtig überlegt. Die restriktiven Vorgaben, die der Kanton Zürich für die Gewährung dieser Steuerprivilegien ja hat und anwendet – anders als andere Kantone, ist hier noch zu sagen –, diese restriktiven Vorgaben mit Einhaltung der Grundsätze von Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität plus einem volkswirtschaftlichen Interesse gemäss Gesetz, wer als Unternehmen für sich all dies reklamieren kann und für die Ansiedlung dann in einen steuerprivilegierten Status kommen kann für maximal zehn Jahre, dürfte auf dieses Prädikat doch eigentlich durchaus ganz

stolz sein und bräuchte sich nicht davor zu scheuen, dies sogar «qua Unternehmen» öffentlich zu machen. Wie gesagt, das wird nicht die Forderung der Motion sein, sondern wir wollen Transparenz darüber, wie sich das auf Branchen und Tätigkeitsfelder verteilt. Und diese Auskunft, diese Information ist durchaus relevant für eine Kontrolle dieser Praxis der Steuerprivilegien.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort darauf, dass Steuerdaten nur veröffentlicht werden können, wenn gesetzliche Grundlagen dies verlangen oder ein öffentliches Interesse besteht. Er sieht dieses öffentliche Interesse nicht gegeben und argumentiert weiter, dass aufgrund der geringen Anzahl Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich wären, gerade wenn sie nach Branche aufgelistet würden. Zu Letzterem bleibt mir nur der Gedanke: Ja und? Was hätten diese Firmen von mehr Transparenz zu befürchten? Viele Organisationen werden durch die öffentliche Hand unterstützt und beschweren sich nicht darüber, dass dies allgemein bekannt ist. Die Einschätzung des Regierungsrates, wonach ein öffentliches Interesse nicht gegeben ist, teilen die Grünliberalen nicht. Die Steuerbefreiung für einzelne Unternehmen widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Steuersubjekte. Die entstehenden Steuerausfälle müssen durch die übrigen Steuerpflichtigen kompensiert werden, sie stellen insofern eine indirekte Subvention dar. Die Steuerzahler haben somit sehr wohl ein Interesse daran, zu erfahren, weshalb und in welcher Höhe welche Institutionen alimentiert werden. Die Grünliberalen unterstützen die Forderung nach mehr Transparenz darüber, welche Firmen in den Genuss steuerlicher Privilegien kommen, wie hoch die dadurch entstehenden Steuerausfälle sind und wie viele Arbeitsplätze durch diese Standortförderungs-Massnahme angesiedelt werden konnten. Das seinerzeitige Versprechen von Regierungsrat Honegger (Altregierungsrat Eric Honegger) muss eingelöst werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz Folgendes klarstellen: Wir sind zwar einverstanden mit der Forderung nach Transparenz, nicht jedoch mit der Abschaffung dieses Standortförderungsmittels, wie wir dies bereits zur entsprechenden Parlamentarischen Initiative «Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmen im Kanton Zürich» kommuniziert haben. Letztere hat im Rat bekanntlich keine ausreichende Unterstützung erfahren. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wenn wir die Antworten der Regierung auf die hier heute zu diskutierende Interpellation und die gewissermassen dazu gehörende vorlaufende Anfrage 256/2012 lesen, so wird schnell klar: Der Regierungsrat kann und will in dieser Frage keine Transparenz schaffen. Das ist ärgerlich, diskutieren wir doch so etwas im luftleeren Raum über eine doch recht wichtige Thematik, nämlich die Frage, wie weit der im Steuerrecht so zentrale Grundsatz, dass Gleiches auch gleich besteuert werden soll, aufgeweicht werden darf und wo die Grenzen dafür liegen. Das Steuergeheimnis in Ehren, aber es kann ja nicht sein, dass seitens des Kantonsrates, der letztlich die Oberaufsicht wahrnimmt, keine Möglichkeit besteht, den Sachverhalt in diesem sensiblen Bereich zu überprüfen. Wenn die Umstände solcher Steuerprivilegien schon nicht dem ganzen Rat offengelegt werden können, so ist doch dringend angeraten, wenigstens gegenüber der Finanzkommission die entsprechende Transparenz zu schaffen, denn ansonsten können wir uns das mit der Oberaufsicht auch gleich ganz schenken. Mehr Transparenz ist auch deshalb angebracht, weil der Regierungsrat in dieser Sache offenbar mit nicht ganz offenen Karten spielt, Beispiel: Steuerprivilegierung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften. Hier hat der Regierungsrat in seiner Antwort in der Anfrage den Eindruck erweckt, dass keine solchen gewährt werden. In der Interpellation wird nun aber klar, dass es doch solche Fälle gibt und gab. Zugegeben, die ursprüngliche Formulierung der Antwort in der Anfrage war so gewählt, dass niemand behaupten kann, der Regierungsrat habe nicht korrekt Auskunft gegeben. Es kann aber auch nicht in Abrede gestellt werden, dass er gezielt den Eindruck erwecken wollte, der wohl bei allen, die die Anfrage gelesen haben, auch tatsächlich entstanden ist. Solche kommunikativen Taschenspielertricks lassen ein ungutes Gefühl zurück.

Für mich persönlich sind die interessantesten Ausführungen des Regierungsrates aber nicht so sehr in dieser Interpellation zu finden, sondern in der dazugehörigen Anfrage, konkret bei der Antwort auf die Frage 6, ob sich die Gewährung solcher Steuerprivilegien nach Auffassung des Regierungsrates bewährt hätten oder nicht. Der Regierungsrat führt hier richtigerweise aus, dass beim Ansiedlungsentscheid einer Unternehmung andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit und Kosten von qualifizierten Arbeitskräften sowie Büros und Produktionsräume, die nationale und internationale Erreichbarkeit und die Nähe zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten eine viel wichtigere Rolle spielen als die steuerlichen Rahmenbedingungen. Und gerade bei die-

sen Standortfaktoren hat der Kanton Zürich viel zu bieten, gerade in diesem Bereich ist er stark. Doch irgendwie vertraut der Regierungsrat diesen Stärken dann offenbar doch nicht so recht. Denn obwohl er schreibt, dass sich der Nutzen der Steuerprivilegien nicht quantifizieren lasse, will er das Instrument dennoch beibehalten. Mit anderen Worten: Statt auf unsere Stärken setzt er lieber auf irgendwelches «Steuer-Voodoo». Die SP-Fraktion vertraut da doch etwas mehr auf die Stärken unseres Kantons und erachtet das Instrument der Steuerprivilegierung als unnötig. Und wenn wir die Zahl von 26 steuerprivilegierten Unternehmen in Relation zu all in den letzten 14 Jahren im Kanton Zürich neu gegründeten oder zugezogenen Unternehmen setzen, zeigt sich ja auch deutlich, dass das Instrument für unseren Kanton eigentlich nicht notwendig ist. Unser Kanton hat andere Qualitäten, welche für den Standort sprechen, deshalb brauchen wir dieses wie es der wirtschaftsliberale Think Tank «Avenir Suisse» so schön sagt - Standort-Doping nicht. Solange dieses Instrument aber in unserem Steuergesetz vorhanden bleibt, ist dringend – und die SP-Fraktion wird in diese Richtung jegliche Bestrebungen unterstützen -, solange dieses Instrument im Steuergesetz verbleibt, ist dringend Transparenz in dieser Frage zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Da die Regierung unter allen Umständen vermeiden will, dass die betroffenen Unternehmen bekannt werden, ist sie mit Informationen sehr geizig. Die EVP stört etwas, dass der Kantonsrat über diesen Fragenkomplex so schlecht informiert ist. Altregierungsrat Eric Honegger hat im Kantonsrat versprochen, die betroffenen Unternehmen im Geschäftsbericht aufzuführen. Das war offensichtlich nicht praktikabel. Die EVP ist der Meinung, dass zumindest eine Kommission des Kantonsrates über die Steuerprivilegien detailliert informiert werden sollte.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Steuerprivilegien zugunsten Einzelner verstossen gemäss Artikel 125 der Kantonsverfassung gegen die Kantonsverfassung. Im Kalenderjahr 2012 profitierten noch sechs Unternehmen von solchen Steuerprivilegien. Das sind sechs Unternehmen zu viel. Staat und Gemeinden dürfen sich nicht willkürlich verhalten und einzelne Unternehmungen bevorzugen, auch nicht Unternehmungen, die man unbedingt in den Kanton Zürich locken will. Mit solchem Verhalten schadet man der Reputation des Kantons Zü-

rich. Nach den Paragrafen 15 und 62 des Steuergesetzes kann der Regierungsrat neueröffnete Unternehmen, die dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, Steuerprivilegien gewähren. Die Umschreibung möglicher Kandidaten von Steuerprivilegien ist so allgemein gehalten, dass fast jede neue Unternehmung Steuerprivilegien beantragen könnte. Denn jeder, der als Arbeitgeber Arbeitsplätze schafft, kann sich mit Fug und Recht auf den Standpunkt stellen, dass er dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dient und dadurch die Anspruchsberechtigung erfüllt. Somit führt die Auslegung dieser beiden Paragrafen unweigerlich zu Anwendungsproblemen. Stossend ist auch, dass man die Entscheide des Regierungsrates nicht prüfen und beurteilen kann, da sich der Regierungsrat auf das Steuergeheimnis beruft. Mit einer Anfrage und zwei Interpellationen ist es zwar gelungen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen und auch in Erfahrung zu bringen, dass in zwei Fällen sogar Unternehmen, die als Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaft besteuert werden, von den Steuerprivilegien profitieren. Insgesamt verhält sich der Regierungsrat aber dennoch verschlossen, sodass es dem Kantonsrat nicht möglich wird, sich ein klares Bild von der Situation zu machen. Es ist nicht Sache des Kantons und der Gemeinden, neueröffnete Unternehmen während zehn Jahren mit Steuererleichterungen indirekt zu subventionieren. Dies verstösst auch gegen die rechtsgleiche Behandlung aller Unternehmen und bringt in vielen Fällen einen Vorteil für zuzugswillige ausländische Unternehmungen gegenüber den niedergelassenen Unternehmungen. Weil sich die EDU sehr stark für Steuergerechtigkeit einsetzt, hat sie auch eine Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet, welche die Abschaffung der ungerechten Steuerprivilegien verlangt. Selbstverständlich werden wir alle Vorstösse, die dazu dienen, mehr Licht in dieses dunkle Kapitel zu bringen, unterstützen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Was mich an dieser Diskussion besonders stört, ist, dass hier der Eindruck verbreitet wird, der Kanton Zürich masse sich hier etwas an, das gegen jegliche Rechtsgrundsätze verstosse, dass hier Willkür sondergleichen herrschen würde und somit Zustände, die eines Rechtsstaates unwürdig seien. Lassen Sie mich betonen, dass das Instrument der Steuererleichterungen auf Bundesebene vorgesehen ist, dass der Kanton Zürich hier etwas umsetzt, das andere Kantone auch tun, und dass von rechtswidrigem Verhalten nicht die Rede sein kann. Zum andern muss ich sagen: Ich verstehe auch die grosse Aufregung nicht. Es handelt sich – so weist es der Re-

gierungsrat aus – um 26 Firmen, die seit der Einführung dieses Instruments davon profitieren konnten. Wir sind der Überzeugung, dass der Regierungsrat dieses Instrument massvoll einsetzt und den volkswirtschaftlichen Nutzen, der sich daraus ergibt, auch entsprechend würdigt und prüft. Immerhin gilt es darauf hinzuweisen, dass diese Firmen rund 4800 Arbeitsplätze geschaffen haben: Mit anderen Worten: Das sind Leute, die arbeiten, und man kann davon ausgehen, dass viele dieser Leute ihr Einkommen dann auch im Kanton Zürich wieder versteuern werden. Wir sind der Überzeugung, dass unter dem Strich dem Kanton so ein Nutzen entsteht.

Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache, wir können mit unseren Nachbarkantonen nicht mithalten in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung. Schauen Sie sich die Kantone Luzern, Aargau und auch Thurgau an, mit welchen Unternehmenssteuern diese Firmen «anlocken» können. Die tun das natürlich auch nicht, aber sie bieten attraktive Rahmenbedingungen. Und wenn sich der Kanton Zürich hier nun eines Instruments bedient, dessen Möglichkeit er hat, um gewisse Firmen bessere, attraktivere Rahmenbedingungen zu gewähren, dann sind wir absolut damit einverstanden. Im Übrigen verstehe ich auch nicht, weshalb Sie nun sagen, alles würde sich hier im Dunste und hinter grossen Wänden abspielen. Die Geschäftsprüfungskommission dieses Rates hat sich ausführlich mit diesem Instrument befasst. Wenn Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anschauen, werden Sie sehen, dass da auf einigen Seiten darüber berichtet wird, was die Erkenntnisse waren. Und am Schluss kommt die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass der Regierungsrat solche Erleichterungen zurückhaltend und nach klaren Regeln gewährt. Das Instrument wird restriktiv eingesetzt. Ich kann Stefan Feldmann nur zur Antwort geben, wenn er sagt, wegen 26 Unternehmen müsse man das doch nicht machen: Genau weil es nur 26 Unternehmen waren, zeigt es sich, dass hier das Instrument richtig eingesetzt wird. Wir anerkennen aber, dass offenbar Informationsbedarf besteht. Wir würden uns nie dafür hergeben, jetzt hier quasi die Steuerbücher dieser einzelnen Unternehmen zu öffnen, dass man diese dazu verpflichtet, alles offenzulegen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man jedes einzelne Unternehmen, das davon profitiert, mit dem Finger bezeichnen müsste. Wahrscheinlich aber ist es so, dass der Regierungsrat hier laufend informieren sollte, dass er dieses Instrument zur Anwendung bringt, und auch begründen, warum er dies tut. Der volkswirtschaftliche Nutzen muss klar werden und dann wird dieses Instrument von der Bevölkerung auch akzeptiert, davon bin ich überzeugt.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Natürlich, wir sind auch für Transparenz. Allerdings sind persönliche Daten - und dazu gehören auch die von juristischen Personen – schützenswerte Daten, die nicht ohne Weiteres preisgegeben werden dürfen. Wir stehen hier in einem Dilemma zwischen der Forderung nach Transparenz und dem Datenschutz beziehungsweise dem Amtsgeheimnis. Und dieses Dilemma wird immer so gelöst, dass bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse die Daten preisgegeben werden dürfen. Die Forderung nach Transparenz muss sich deshalb in erster Linie auf die Auswahl, die Vorgehensweise und die Strategie der Steuerprivilegierung beziehen und nicht auf die Personendaten, also auf das «Wie» und nicht auf das «Wen». Die Personendaten dürfen nicht an die Öffentlichkeit kommen. Es muss also Transparenz geschaffen werden, wie dieses Steuerprivileg angewendet wird und nicht wer in den Genuss dieser Privilegien kommt. Letztere Information einer kantonsrätlichen Kommission, die wohlverstanden an das Amtsgeheimnis gebunden ist, zukommen zu lassen, scheint uns der richtige Weg zur Schaffung der Transparenz und Überprüfbarkeit zu sein. Einer solchen Lösung würden wir demnach auch zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat nun zum zweiten Mal Ausführungen über die Bedeutung der Steuererleichterungen bei Unternehmen gemacht. Seither wurden auch anlässlich von Sitzungen von Kommissionen weiterführende Informationen erteilt und Beurteilungen abgegeben. Selbst der Interpellant anerkennt die restriktive Haltung der Zürcher Regierung in der Gewährung von Steuererleichterungen. Wir haben dargelegt, dass es im Kanton Zürich in den letzten Jahren wenige Fälle gab, um nicht zu sagen, dass fast keine Steuererleichterungen erteilt wurden. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neue eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 3. Dezember 2012 KR-Nr. 26/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rosmarie Joss hat an der Sitzung vom 27. Mai 2013 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Seit Jahren haben wir die gleiche Geschichte. Alle Jahre wieder haben wir dasselbe Drama rund um die Budgetdebatte. Die bürgerliche Mehrheit würde grundsätzlich irgendwo sparen und kürzen. Sie weiss aber nicht, wo, beziehungsweise will sich die Hände nicht schmutzig machen und sie will nicht sagen, wo. Das heisst, am Schluss gibt es keine konkreten Sparmassnahmen beziehungsweise sie sind nicht mehrheitsfähig. Dann ist man etwas verzweifelt, also sucht man sein vermeintliches Glück in der pauschalen Kürzung im 4950er. Auch alle Jahre wieder das gleiche Bild auf unserer Seite. Wir von der Linken weisen darauf hin, dass es einerseits feige ist, weil man nicht sagt, was man macht, und weil es vor allem nicht bindend ist. Dass es nicht bindend ist, hat ja letztes Jahr auch der Regierungsrat klargemacht. Das Positive am vorliegenden Postulat der FDP ist, dass man sagt: Eigentlich ist der «Holzhammer 4950» nicht brauchbar. Aber dann hört es auch schon auf. Denn das Heil wird in der nächsten Ebene der Pauschalkürzungen gesucht, nämlich in den Direktionen. Ich finde, der Lösungsvorschlag ist etwas enttäuschend und nicht gerade sonderlich fantasievoll, denn man hat das genau gleiche Problem. Man verteilt zwar das Geld auf die Direktionen, aber man ist ja schon wieder feige und sagt nicht, wo dort genau gespart werden soll. Das kann nämlich relativ unterschiedlich sein: Wollen wir bei der Volksschule sparen oder wollen wir bei der Universität sparen? Geht es darum, dass man bei den Velowegen kürzt oder dass man beim ineffizienten Immobilienamt aufräumt? Soll man im Sozialbereich kürzen oder geht es um die Kapo (Kantonspolizei)? Ist das Gemeindeamt das Ziel, das man anpeilt, oder will man eher den Strafvollzug treffen? Entsprechend sind auch diese Kürzungen politisch komplett unverbindlich. Vielleicht sieht man, wie viele Sympathien welcher Regierungsrat im Kantonsrat hat. Aber ehrlich gesagt, wesentlich mehr sieht man auch nicht. Und das Problem mit der Verbindlichkeit löst man auch nicht. Denn unser Budget ist so, dass es Leistungsgruppen-genau ist, und die Direktionen sind keine Leistungsgruppen. Dann müsste man es schon wieder umverteilen, man hätte genau das gleiche Problem, wie man es bereits mit dem 4950er hätte. Zumindest den letzten Punkt des Postulates finde ich eigentlich noch interessant. Dort heisst es, der Regierungsrat solle schauen, dass es eben rechtlich verbindlich ist. Das heisst, dem Postulanten ist durchaus bewusst, dass sein Vorschlag etwas problematisch ist. Aber das ist ja eigentlich nicht so einfach im jetzigen System, das wir mit dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und dem jetzigen Budgetprozess haben. Wenn man dies ändern will, dann kann man das nicht mit der Form von pauschalen Kürzungen bei den Direktionen, dann braucht es eine grössere Diskussion, ob man global budgetieren will. Denn in diesem Fall wollen Sie das offensichtlich eigentlich wieder nicht so unbedingt. Oder wie wollen wir es genau? Dann müsste man aber diese Diskussion führen und nicht die pauschalen Kürzungen bei Direktionen einführen. Entsprechend sollten Sie das jetzige Postulat zurückziehen und von mir aus können Sie gerne ein neues schreiben. Die SP wird auf jeden Fall, zusammenfassend, zuerst einmal aus politischen Gründen dagegen stimmen, weil wir Pauschalkürzungen falsch finden – auch auf Direktionsebene –, und zweitens aus formalen Gründen. Denn nach wie vor haben wir die Problematik, wie man es umsetzen kann. Entsprechend werden wir dagegen stimmen. Wir hoffen, Sie folgen uns.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir alle kennen die Diskussionen um KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan), CRG und das Budget. Rosmarie Joss hat wunderbar ausgeführt und klargemacht, warum es immer schwierig ist, einzelne Positionen zu beziehen beziehungsweise diesen zur Mehrheit zu verhelfen. Wir alle kennen diese Argumente, die da heissen «Fantasielosigkeit», «keine Zuständigkeit», «keine Verpflichtung zu übernehmen», und vieles andere. Wir haben anlässlich der Debatte im Budget 2013 angekündigt zu handeln und dieser Vorstoss ist in direktem Zusammenhang damit zu sehen. Uns ist ebenfalls klar, dass die Geschäftsleitung mit ihrer Parlamentarischen Initiative 64/2014 den Versuch unternommen hat, genau dieses Budgetverfahren zu verbessern. Die Zielrichtung der Anpassungen ist

jedoch nicht die gleiche. Die Geschäftsleitung hat vor allem den Umgang mit KEF-Erklärungen im Blick und möchte deren Verbindlichkeit erhöhen, ein Anliegen, das absolut berechtigt ist. Uns jedoch geht es um die pauschalen Veränderungen des Budgets ohne Zweckbindung, meist in Anbetracht der finanziellen Situation nachzuvollziehen, und Kürzungen.

Grundsätzlich ist der Vorstoss zweiteilig. Auf der einen Seite wollen wir erreichen, dass Beschlüsse zur Leistungsgruppe 4950 endlich verbindlich werden. Wenn wir hier einen Betrag einstellen, dann soll auch tatsächlich eine Veränderung der Ausgaben im entsprechenden Umfang erfolgen, Veränderungen auch der Einnahmen selbstredend. Es soll nicht mehr so sein, dass als Reaktion auf die Einstellung eines pauschalen Betrags mit einem simplen Schulterzucken quittiert wird – nach dem Motto «Schauen wir einmal». Auf der anderen Seite ist es ein Anliegen, in einzelnen Direktionen Schwergewichte bilden zu können, ohne dass wir schon direkt sagen, welches Konto angepasst werden soll. Dies eigentlich ganz im Sinne eines Pauschalbudgets, welches den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern einen Handlungsspielraum gibt, der es ihnen möglich macht, im Rahmen ihrer Führungsverantwortung die nötige Anpassung vorzunehmen. Wir möchten sagen können: «Frau Bildungsdirektorin, in Ihrer Direktion sehen wir Einsparungen von 50 Millionen» oder «Herr Gesundheitsdirektor, wir meinen, Sie könnten Ihre Aufgabe auch mit 20 Millionen weniger gleich gut ausführen.» Wie? Wir möchten pro Direktion ein Sammelkonto einrichten mit Beträgen ohne Zweckbindung oder ein Konto «Verschiedenes», wie auch immer die Benennung dann sein wird. Natürlich sollen diese Einstellungen dann verbindlich erklärt sein. Wir meinen, dies würde helfen, im Budgetprozess effektives Eingreifen, effektives Bestimmen möglich zu machen, und zwar ohne dass wir das jährliche und allseits bekannte Hickhack um einzelne Konti durchführen. Wir meinen, das ist der richtige Weg, und danken für die Unterstützung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir alljährlich im Kantonsrat die gleiche Diskussion. Die Mehrheit des Kantonsrates möchte in der Leistungsgruppe 4950 eine pauschale Kürzung vornehmen. Die Regierung fühlt sich an eine solche pauschale Kürzung nicht gebunden, obwohl die Budgethoheit beim Kantonsrat liegt. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass der Kantonsrat genau aufzeigen muss, wo gekürzt werden soll.

Bisher sind aber alle Versuche gescheitert, einen vernünftigen Weg zu finden.

Nun fordern die Postulanten die Regierung auf, aufzuzeigen, welche regulatorischen und organisatorischen Massnahmen notwendig sind, damit pauschale Anpassungen auch und zusätzlich zur Leistungsgruppe 4950 in den einzelnen Direktionen in der Zukunft möglich sein sollen. Selbstverständlich muss hierbei eine Umsetzungspflicht gelten. Die Regierung sollte sich nicht darüber hinwegsetzen können.

Die CVP setzt sich für einen transparenten und gesetzeskonformen Budgetprozess ein. Nun liegt der Ball bei der Regierung. Sie soll in einem Bericht aufzeigen, was regulatorisch und organisatorisch möglich ist und was nicht. Danach kann der Kantonsrat die nächsten Schritte und über allfällige gesetzgeberische Änderungen entscheiden. Allfällige Erkenntnisse könnten auch direkt in den Budgetprozess einfliessen. Die CVP ist für die Überweisung des Postulats.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich muss schon sagen, es gibt ein bemerkenswertes interessantes Bild über den Budgetierungsprozess, wenn man sagt, das Hickhack um einzelne Konti, das wir alljährlich im Dezember veranstalten, sei zu vermeiden. Ich bin fast schon sprachlos, allerdings nicht so fest, dass ich nicht mehr dazu sprechen könnte. Ich bin fast schon sprachlos, wie hier mit der Budgetverantwortung, die wir als Legislative wahrzunehmen haben, umgegangen wird oder wie sie verstanden wird oder verstanden werden soll, wenn man dieses Postulat und seine Begründung mit normativem Charakter ausstattet. Wir legen nicht einfach eine Zahl fest mit diesem Budget. Wir legen die Finanzen fest, wir legen aber auch Leistungen fest, Umfang, Qualität. Wir haben Leistungsindikatoren. Es ist das Steuerungsinstrument des Kantonsrates, zusammen mit anderem: mit dem Geschäftsbericht, mit dem KEF und so weiter. Und ich finde es jetzt, ehrlich gesagt, schon etwas salopp, die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung einer Leistung oder die Erwünschtheit einer Leistung als Hickhack um einzelne Konti abzutun. Wenn Sie das bemüht jeden Dezember, dann ist es Ihnen jederzeit freigestellt, den Kantonsrat um vorzeitigen Rücktritt zu ersuchen. Das geht so also wirklich nicht.

Und dann noch zum Inhalt des Postulates: Sie wollen jetzt für jede Direktion ein Konto, analog 4950, für den ganzen Kanton. Das lässt sich ja wohl nicht anders verstehen denn als Freipass zur direktionsweisen Schikanierung, vorzugsweise vielleicht noch nach Parteicou-

leur der Vorsteherin oder des Vorstehers. Jetzt ist es etwas mühsam – Sie machen es ja trotzdem –, es ist etwas mühsamer, weil Sie das kontoweise, leistungsgruppenweise tun müssen. So müssen Sie sich nicht einmal mehr die Finger schmutzig machen, indem Sie sich über inhaltliche Bereiche auch nur auslassen müssen. Sie können die Schikane einfach per Zahl in ein anonymisiertes Konto pro Direktion hereindrücken. Ehrlich, so nicht!

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Grundsätzlich erstaunt es, dass die Regierung bereit ist, ein Postulat entgegenzunehmen, das die weitere Förderung und Verbindlicherklärung von pauschalen Budgetanpassungen – gemeint sind wohl vor allem Pauschalkürzungen – verlangt. Immerhin könnte dadurch vielleicht erreicht werden, dass die Pauschalkürzung etwas differenzierter, zum Beispiel bei einzelnen Direktionen und vielleicht auch für bestimmte Aufgaben verlangt werden kann. Die Regierung sieht ihrerseits vielleicht die Möglichkeit, mit dem Bericht zu erreichen, dass Pauschalkürzungen künftig differenzierter daherkommen und nicht einfach über alle Direktionen hinweg vollzogen werden müssen. Was auch immer beim Bericht herauskommt, es wird sicherlich die Transparenz zum Thema «Pauschalkürzung» verbessern. Wir sind daher für Überweisung des Postulates.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auch wird sind für Überweisung dieses Postulates. Wir denken, dass im Rahmen der Diskussion um die Verbesserung des Budgetprozesses auch dieser Bericht einfliessen soll. Es ist eben nicht so, lieber Ralf Margreiter, dass wir kontoweise Kürzungen oder Veränderungen vornehmen könnten, sondern es sind eben die Leistungsgruppen. Man behilft sich jetzt mit der Leistungsgruppe 4950 und wünscht hier einen Bericht dazu, wie es die Regierung sieht, wenn man das pro Direktion machen könnte. Und zweifellos ist es so, dass es salopp erscheinen mag, was das Parlament hier fordert, aber das Parlament hat die Freiheit, manchmal etwas salopp zu sein und darf dann von der Regierung auch erwarten, dass sie differenziert und in der Tiefe die Begründungen, warum etwas gehen soll oder warum etwas nicht gehen soll, auch darlegt. Das ist der Auftrag, den wir der Regierung heute mitgeben wollen. Ich danke für die Unterstützung, die SVP wird zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Salopp wird hier formuliert, salopp sei es, was hier gesagt wird. Das ist es nicht, es ist weder salopp noch sonst irgendetwas, es ist eigentlich eine Kapitulation vor einer der zentralsten Aufgaben, die wir hier als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben. In der Geschäftsleitung haben wir uns Gedanken gemacht über den Budgetprozess. Wir verlangen als Erstes und Zentralstes und wichtigste Forderung von der Regierung mehr Transparenz. Und was machen wir jetzt hier? Dass dieser Vorstoss von den Freisinnigen kommt, einer früher an sich einmal staatstragenden Partei, das kann ich schon gar nicht mehr fassen, das muss ich sagen. Was machen wir jetzt hier? Wir verzichten und wir fordern jegliche Intransparenz. Wir fordern Intransparenz, wir wollen dem Wahlvolk nicht mehr aufzeigen, wo wir sparen oder wo wir mehr Geld investieren wollen in unserem Budget. Wir verweigern die Diskussion, wir verweigern die Transparenz. Das kann man doch nicht nüchtern befürworten, nicht einmal wenn man findet, das sei einfach ein bisschen salopp. Es ist eine Kapitulation und nichts anderes. Ich danke Ihnen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 26/2013 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Zielvorgabe Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung

Motion von Céline Widmer (SP, Zürich), Rahel Walti (GLP, Horgen) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 27. Mai 2013

KR-Nr. 162/2013, RRB-Nr. 1006/11. September 2013 (Stellungnahme)

# Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine verbindliche Zielvorgabe für die Vertretung der Geschlechter in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung definiert sowie die Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieser Zielvorgabe hin (soweit Bedarf besteht) anpasst. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen mit mindestens 35% in Kaderpositionen aller Direktionen vertreten sein müssen. Diese Zielvorgabe soll auch für die Leitung der 60 Verwaltungseinheiten gelten, die den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern direkt unterstellt sind. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit überprüft und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

### Begründung:

Der Kanton ist gemäss seiner Verfassung verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Der gleichberechtigte Zugang zu Führungspositionen für Frauen und Männer ist unbestritten ein wichtiges Anliegen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben. Zudem zeigen verschiedene Studien, dass gemischte Teams sowohl unternehmensextern als auch unternehmensintern positive Auswirkungen haben.

In oberen und obersten Führungspositionen der Verwaltungen sind Frauen immer noch stark untervertreten. Der Frauenanteil beträgt zum Beispiel nur 10% bei der Leitung von Verwaltungseinheiten, die direkt den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern unterstellt sind (siehe Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 76/2011). Zudem konzentrieren sich diese Stellen auf eine Direktion. Wir anerkennen die Bestrebungen des Regierungsrats zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, meinen aber, dass in Bezug auf die Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen noch Rekrutierungspotenzial vorhanden wäre. Unbestritten ist, dass die Qualifikation einer Person im Rekrutierungsprozess ausschlaggebend ist.

Das Beispiel von Norwegen zeigt, dass die Einführung von Zielvorgaben auf die Vertretung der Geschlechter in Kaderpositionen sehr positive Auswirkungen haben kann. In letzter Zeit wurden in verschiedenen städtischen und kantonalen Parlamenten der Schweiz Vorstösse eingereicht, die eine Geschlechterquote im Kader der Verwaltung verlangen. Wir wünschen uns, dass der Kanton Zürich diesbezüglich mit einer Zielvorgabe eine Vorbildfunktion einnimmt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Für die Berechnung des Geschlechteranteils in Kaderpositionen ist es nötig, den in der kantonalen Verwaltung verwendeten Kaderbegriff zu klären. Dieser kann im kantonalen Personalrecht anhand verschiedener Merkmale unterschiedlich festgelegt werden. Gemäss § 6 der Personalverordnung (LS 177.11) wird im Zusammenhang mit Kündigungsfristen ab sechs Monaten von Angehörigen des höheren Kaders gesprochen, wenn deren Stellen in Lohnklasse 21 oder höher eingereiht sind. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien betrug Mitte 2013 der Frauenanteil im höheren Kader 38%. Rund 27% beträgt der Frauenanteil im Kader, wenn gemäss §§ 121 Abs. 3 und 128 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) im Zusammenhang mit der Mehrzeit- und Überzeitregelung die Einreihung von Angestellten ab Lohnklasse 24 als Berechnungsgrundlage verwendet wird. Werden den Kaderpositionen ausschliesslich Generalsekretärinnen und Generalsekretäre. Amtschefinnen und Amtschefs sowie die den Mitgliedern des Regierungsrates direkt unterstellten Leiterinnen und Leiter der Fachstellen zugerechnet, dann betrug der Frauenanteil in Kaderpositionen Mitte 2013 rund 14%.

In Abhängigkeit der verwendeten Definition des Kaderbegriffs wird die Zielvorgabe, dass Frauen und Männer mit mindestens 35% in Kaderpositionen vertreten sein müssen, nahezu erreicht bzw. bereits übertroffen. Hingegen liegt der Anteil Frauen im Topkader der kantonalen Verwaltung deutlich unter der geforderten Zielvorgabe.

In der Gesellschaft und der Politik wird der Einführung von Geschlechterquoten in Kader- und Führungspositionen bereits seit längerer Zeit grosse Beachtung geschenkt. Entsprechend umfassend ist das Angebot an Studien und Untersuchungen über die Vor- und Nachteile von Quotenregelungen für Frauen im Kaderbereich. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen in der Privatwirtschaft mit einem höheren Frauenanteil in Kaderpositionen in der Regel bessere Ergebnisse erzielen als Unternehmen mit einem geringen Frauenanteil. Ebenfalls wird kaum bestritten, dass es insbesondere aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, Frauen nach langjährigen und kostenintensiven Ausbildungen und mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie insbesondere auch in Kaderpositionen einzusetzen. Im Zuge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitgeber umdenken und vermehrt Frauen in Kaderpositionen – auch ohne Quotenvorgaben – anstellen werden und diese auch halten wollen. Gemäss «Schilling report 2013» (schillingreport 2013, Transparenz an der Spitze - Die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte der hundert grössten Schweizer Unternehmen im Vergleich, Guido

Schilling AG, 2013) hat sich der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten der grössten Schweizer Firmen erhöht. Für den Kanton ist es deshalb in Zukunft umso mehr von Bedeutung, dass er insbesondere bei Frauen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Bereits in der Legislaturperiode 2007 bis 2011 wurde zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen das Projekt «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung» ausgelöst. Diese sich in der Umsetzung befindende Massnahme umfasst die systematische Laufbahnplanung von potenziellen Kadern, insbesondere unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe. Ebenso ist in der Personalstrategie 2012 bis 2015 die Förderung der Frauen indirekt mit der Massnahme «Verbesserung der Vereinbarkeit des Arbeits- und Privatlebens» verankert. Das umfangreiche kantonale Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl für die Themenbereiche der Chancengleichheit als auch für Führungskräfte sorgt für eine ständige Sensibilisierung in der kantonalen Verwaltung für genderspezifische Anliegen. Im Weiteren steht auf der Agenda der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich die Diskussion «Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen versus Quotenregelung».

Für den Regierungsrat ist es wichtig, den Frauenanteil in Kaderpositionen zu erhöhen. Bei der Besetzung von Vakanzen im Kaderbereich wird der Leistungsausweis als vorrangiges Entscheidungskriterium verwendet. Erfüllt eine Kandidatin in Bereichen mit geringem Frauenanteil die Anforderungen der Kaderstelle und ist ihr Leistungsausweis mit demjenigen der sich bewerbenden Männer vergleichbar, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie angestellt wird. Mit den bereits eingeleiteten Massnahmen verspricht sich der Regierungsrat mittelfristig eine weitere positive Entwicklung des Frauenanteils im Kader der kantonalen Verwaltung.

Die Einführung von verbindlichen Zielvorgaben für die Verteilung der Geschlechter in Kaderpositionen ist ein ungeeignetes Mittel. Die sehr tiefe Fluktuationsrate bei den Topkadern erschwert eine zeitnahe Erfüllung der Quoten-Zielvorgaben. Nicht zu unterschätzen wäre auch die Signalwirkung einer Quotenvorgabe auf interne Kadernachwuchskräfte. Ihre Karriereplanung würde sich dadurch vermehrt nicht nach leistungsorientierten, sondern nach formalen, quotenorientierten Kriterien gestalten.

Deshalb lehnt der Regierungsrat eine verbindliche Zielvorgabe für die Verteilung der Geschlechter in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung von mindestens 35% ab und beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 162/2013 nicht zu überweisen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die Städte Bern, Zürich, Schaffhausen und der Kanton Basel-Stadt haben es eingeführt, der Bundesrat hat es für die Verwaltungsräte bundesnaher Betriebe eingeführt, die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) hat es jüngst für das Kader insgesamt eingeführt, um nur ein weiteres aktuelles Beispiel zu nennen. Und zur Erinnerung: Auch namhafte Exponentinnen der FDP haben es explizit gefordert. Trotzdem werden Sie uns jetzt dann sicher gleich weismachen wollen, wir hätten nichts anderes im Sinn, als veraltete Rezepte der sogenannten Kampffeministinnen von früher einzuführen. Ja, Sie werden es wahrscheinlich sogar «Zwangsmassnahmen» nennen, die letztlich den Frauen schaden.

Mit der vorliegenden Motion möchten wir nur, dass der Regierungsrat eine Zielvorgabe von 35 Prozent formuliert für die Vertretung von Geschlechtern in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen, und werde kurz erläutern, erstens, weshalb wir finden, dass es eine solche Zielvorgabe braucht, und zweitens, wieso ich denke, dass damit die kantonale Verwaltung keinen Schaden davontragen, sondern vielmehr davon profitieren wird. Obwohl in den letzten Jahren viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unternommen wurde, stagnieren in vielen Bereichen die Zahlen der Frauen in Kaderpositionen in der Schweiz. Für 2013 hat der OECD-Länderbericht einmal mehr ausgewiesen, dass in der Schweiz das Potenzial der Frauen in der Wirtschaft ungenügend genutzt wird und die Schweiz im internationalen Vergleich sehr schlecht dasteht punkto Frauen in Führungspositionen. Sie können noch lange glauben, dass die - Zitat - «hervorragend ausgebildeten Frauen ihren Platz schon finden werden», wie ein Regierungsrat jüngst hier gesagt hat. Ich glaube nicht mehr daran.

Eine höhere Vertretung der Frauen in Führungspositionen ist einerseits unbestritten ein wichtiges, aber natürlich nicht das einzige Anliegen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Dazu verpflichtet uns die Zürcher Kantonsverfassung. Andererseits ist längst klar, dass es sowohl unternehmensintern als auch unternehmensextern viele Vorteile gibt, wenn beide Geschlechter in Führungspositionen

vertreten sind. Das gibt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort zu. Zwar sind erfreulicherweise die Frauen im Kader der Zürcher Verwaltung nicht so schlecht vertreten wie in der Privatwirtschaft. In der Lohnklasse 21 sind es bereits jetzt schon mehr als die geforderten 35 Prozent. Aber etwa in der Lohnklasse 24 ist der Anteil schon unter 30 Prozent und beim Topkader sind es nur noch 14 Prozent Frauen. Der Regierungsrat bezeichnet es denn auch als wichtig, den Frauenanteil im Kader zu erhöhen. Die Massnahmen, die der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bisher getroffen hat, begrüssen wir natürlich auch. Aber die bisherigen Massnahmen hatten halt doch nicht genügend bewirkt. Frauen sind im oberen und Topkader der Zürcher Verwaltung immer noch stark untervertreten. Die SP ist der Meinung, dass noch Rekrutierungspotenzial vorhanden wäre für Frauen in Spitzenpositionen. Es reicht offenbar nicht, nur die Vereinbarkeit des Arbeits- und Privatlebens zu verbessern. Und ob dieses Ziel auch weiterhin konsequent verfolgt wird, bezweifle ich, seit klar ist, dass der Regierungsrat das Projekt «Familienergänzende Kinderbetreuung» sangund klanglos versenkt hat. Es ist mittlerweile klar, dass es nicht reicht, wenn man einfach wartet und darauf hofft, dass der gesellschaftliche Wandel automatisch dazu führt, dass Frauen angemessen in Kaderpositionen vertreten sind. Die Zielvorgabe soll deshalb vorsehen, dass Männer und Frauen mit mindestens 35 Prozent in Kaderpositionen aller Direktionen vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit überprüft und beim Erfüllen dieser Zielvorgabe wieder aufgehoben werden. Es handelt sich also nicht um eine starre Quote, sondern um ein flexibles Instrument, wie es auch der OECD-Länderbericht zur Schweizer Wirtschaft empfiehlt. Mit einer Zielvorgabe hätte der Kanton Zürich die Möglichkeit, den Frauenanteil auch im obersten Kader endlich deutlich zu erhöhen. So sollen besonders Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen so gestaltet werden, dass der Frauenanteil erhöht wird.

Der Regierungsrat bezeichnet die Zielvorgabe als ungeeignetes Mittel. Die sehr kurze Begründung überzeugt uns nicht, im Gegenteil: Wenn der Kanton Zürich eine solche Zielvorgabe einführen würde, könnte er mit sehr gutem Beispiel vorangehen. In vielen Bereichen ist die Zürcher Verwaltung ja bezüglich Geschlechtervertretung schon sehr fortschrittlich. Darauf könnte man ruhig vermehrt verweisen und damit als grosser Arbeitgeber auch für Gemeindeverwaltungen und natürlich für Zürcher Unternehmer ein Vorbild sein. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Vielen Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Seit die EU und die deutschen Grosskoalitionäre, aber auch der Stimmbürger in Basel-Stadt und das rot-grüne Parlament der Stadt Bern in einem Anfall von politischer Korrektheit paritätische Geschlechterbesetzungen verordnet haben, wird die alte Leiche der Frauenquoten auch im Kanton Zürich wieder ausgegraben. Der vorliegende Vorstoss drückt sich allerdings nicht mehr so deutlich aus wie einst die Anliegen der Kampffeministinnen an der 50-Prozent-Front. Es ist nur noch von der «angemessenen Vertretung der Frauen» die Rede. Die Forderungen richten sich also nicht mehr auf die Hälfte als weibliche Besetzung, jetzt ist angeblich die Gleichberechtigung schon bei rund 35 Prozent Frauenanteil erreicht. Wer solche staatlich erzwungenen Beförderungsmassnahmen fordert, degradiert Frauen zu Opfern, die sich angeblich selbst nicht zu helfen wissen. Davon wären dann allerdings nicht nur die Quoten-, sondern auch jene Frauen betroffen, die sich ihren hohen Posten redlich verdient haben. Ob sie von solchen feministischen Diktaten begeistert sind? Immerhin ist damit die Unterstellung verbunden, dass es das weibliche Geschlecht ohne staatliche Reglementierung nie zu etwas bringen wird. Aber die Motionärinnen trauen uns Frauen im Gegenteil alle Befähigungen zu, dass wir alle Kaderposten locker meistern könnten. Es wird uns aber nicht zugetraut, dass wir es von alleine dorthin schaffen. Dazu brauchen wir ihrer Ansicht nach angeblich Vater Staat. Das brauchen wir unserer Ansicht nach nicht. Unabhängig davon ist die Welt auch ohne Quote um einiges weiblicher geworden. Bessere Schulnoten, bessere Ausbildungen, die Hochschulen werden regelrecht von den Frauen gestürmt und unsere Generation trifft auf die besten Voraussetzungen im vielleicht liberalsten Land der Welt. Bei alledem gilt: Männer und Frauen stehen nicht zwangsläufig auf gegenüberliegenden Seiten. Was Frauen mit ihrem Erreichten machen, sollten wir ausserhalb der staatlichen Gesetzgebung den Individuen überlassen. Selbstverständlich kaufen wir Ihnen, den Linken, sofort ab, dass Sie sich für Ihre Geschlechtsgenossinnen in die Bresche werfen, sofern es denn Genossinnen sind. Mich beispielsweise, als bürgerliche Frau – das wissen Sie noch –, haben Sie vor anderthalb Jahren bekämpft, als ich beispielsweise bescheidene Ambitionen, wie KJS-Präsidentin (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), geäussert habe. Wie könnte ich mich also einem Frauenförderungsprogramm anschliessen, das einen Grossteil der Bevölkerung und vor allem mich selbst bei seinen Forderungen ausschliesst? Das ist einfach nicht konsequent.

Erfahrungen mit der Frauenquote in Norwegen, wie sie im Vorstoss zitiert sind, zeigen auf, dass sich solche Regelungen vielfach destruktiv auswirken. Quoten führen zu einer Diskriminierung älterer Arbeitnehmer und dadurch weniger sachkundigen Führungskräften und infolge dessen zu einer schlechteren Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen sowie dem Phänomen der sogenannten Goldröcke, einem relativ kleinen Klüngel von Frauen, von denen sich jede gleich mehrere Aufsichtsratsposten unter den Nagel gerissen hat. Ein elitärer Frauenklub wurde dort aufgemacht und mit Privilegien versehen. Und es betrifft natürlich ausgerechnet jene Frauen, die am allerwenigsten unsere Hilfe benötigen. Und was für die Privatwirtschaft in Norwegen gilt, sollten wir nicht in der Zürcher Staatsverwaltung übernehmen. Daher lehnen wir diese Motion ab. Danke.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Das Wichtigste zuerst: Die FDP wird diese Motion nicht unterstützen. Das Thema «Frauenquoten» füllt ganze Bücherregale, Studien und Untersuchungen und seitenweise Internet-Inhalte. Lassen Sie mich auflisten, warum sich ein gesetzliches Quorum nicht eignet, die aufgestellte Forderung umzusetzen.

Wir stimmen dem Regierungsrat bei, dass Frauen im Topkader untervertreten sind. Auch teilen wir die Meinung des Regierungsrates, dass die Forderung bereits aus begrifflichen Gründen zu Schwierigkeiten führt, nämlich dort, wo es darum geht: Was sind Kader der kantonalen Verwaltung? Aber entsprechende Programme, das zu ändern, sind bereits aufgegleist und entsprechende Resultate bereits erkennbar. Im Weiteren steht auf der Agenda der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich die Diskussion «Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen versus Quotenregelung». Gerne würden wir das Ergebnis dieser Kommission abwarten. Bei der Besetzung von Vakanzen im Kaderbereich wird der Leistungsausweis als vorrangiges Entscheidungskriterium verwendet. Erfüllt eine Kandidatin im Bereich mit geringem Frauenanteil die Anforderungen der Kaderstelle und ist ihr Leistungsausweis mit demjenigen der sich bewerbenden Männer vergleichbar, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie angestellt wird. Nicht zu unterschätzen wäre auch die Signalwirkung einer Quotenvorgabe auf interne Kadernachwuchskräfte. Ihre Karriereplanung würde sich dadurch vermehrt nicht nach leistungsorientierten, sondern nach formalen quotenorientierten Kriterien gestalten. Unbestritten ist doch auch die Erkenntnis, dass Frauenquoten Einschränkungen für die Verwaltung darstellen. Stellt sich bei einer staatlich angeordneten

Vorgabe nicht auch mit Recht für den Kanton die Frage, welche Quote als Nächstes folgt? Es wäre doch nur fair und konsequent, andere Gemeinschaften ebenfalls zu berücksichtigen. Dass die FDP auch das nicht als zielführend erachtet und nicht unterstützen wird, sei an dieser Stelle ausdrücklich wiederholt. Offen ist auch die Frage, ob Quoten nicht gegen die Verfassung sind, garantieren sie doch unter Umständen, dass eine objektiv weniger qualifizierte Frau dem besseren Mann vorgezogen werden muss, solange die Quote nicht erreicht ist. Weiter stellt sich rhetorisch die Frage, warum die Quote bei 35 Prozent festgesetzt wurde und nicht bei 17 oder 48 Prozent. In einem Blog im Tages-Anzeiger vor einigen Tagen habe ich folgende Einträge von Frauen gefunden: «Quote – Frauenquoten geht meines Erachtens gar nicht, das würde schlussendlich, ein wenig ausufernd gedacht, quasi zu einer Ungleichstellung zwischen Frau und Mann führen, dies ja nicht im Sinne der Frauenbewegung respektive der Emanzipation.» Und noch pointierter: «Die ganze Quotenfrage ist weniger eine Frage des Geschlechts, sondern der politischen Ideologie. Es sind primär linke Exponentinnen, die die Quotenfrage zum Fetisch erheben und für sich in Anspruch nehmen wollen, für alle Frauen zu sprechen. Umso mehr muss es ein Ärgernis sein, wenn eine junge, gebildete und souveräne Frau sich nicht dafür instrumentalisieren lässt. Denn es entlarvt die Diskussion.»

Wie bereits gesagt, wird die FDP diese Motion nicht unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Beratung wird unterbrochen.

## Fraktionserklärung der SP zur Niedriglohn-Problematik im Kanton Zürich

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Das Bundesamt für Statistik präsentierte vergangene Woche neue Zahlen zur Lohnentwicklung in der Schweiz und belegte einmal mehr: Die Lohnschere geht erneut auf, die Reichen werden immer reicher und die Armen immer ärmer. Ein genauerer Blick in die Statistik wirft kein gutes Licht auf den Kanton Zürich. Zürich ist zwar top für Mittel- und Vielverdienerinnen und -verdiener, aber dafür ein Flop für die Menschen, die am wenigsten verdienen. 10 Prozent aller Arbeitnehmenden verdienen hier weniger als 3993 Franken pro Monat. Das liegt zwar über dem schweizeri-

schen Durchschnitt, aber hinter den Grossregionen Basel und Bern. Zürich ist zudem nicht nur an der Bahnhofstrasse teuer, für eine Wohnung müssen die Mieterinnen und Mieter im ganzen Kanton tiefer ins Portemonnaie greifen als anderswo. Und zu guter Letzt ist Zürich auch kein gutes Pflaster für die Frauen. Hier ist der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern grösser als in allen anderen Regionen. Bei diesen Resultaten stellen sich unweigerlich Fragen: Kümmert sich der Kanton Zürich zu wenig um die rund 80'000 Tiefstlohnbezügerinnen und -bezüger? Macht der Kanton zu wenig gegen Immobilienspekulanten, die auf Kosten der Vermietenden satte Gewinne erzielen? Und wie steht es – trotz gesetzlicher Verankerung – um die tatsächliche Gleichstellung? In Zürich braucht es dringend eine Wirtschaftsund Wohnpolitik, die sich eben nicht nur darum kümmert, Unternehmen anzuziehen, gute Beziehungen zu Arbeitgebern zu pflegen oder Marktfreiheit zu predigen, sondern eine Wirtschaftspolitik, die sich ebenso engagiert für die Rechte der Arbeitnehmenden, für bezahlbaren Wohnraum und für eine Gleichstellung der Geschlechter einsetzt. Ein Nachtwächterstaat, der die Lohnfrage ganz den Sozialpartnern und die Wohnungspolitik dem freien Markt überlassen will, nimmt in Kauf, dass die Schwächsten auf der Strecke bleiben. Diese müssen zum Teil trotz voller Berufstätigkeit Sozialhilfe beantragen. So subventionieren der Kanton und die Gemeinden mit unseren Steuergeldern Unternehmen, die unanständig tiefe Löhne bezahlen. Das ist weder unsere Vorstellung von Staat, noch entspricht das vermutlich Ihrer Vorstellung von Marktfreiheit.

Seit Jahren setzt sich die SP genau dafür ein. Sie macht dies mit der Förderung für gemeinnützigen Wohnungsbau oder mit einer starken Gleichstellungspolitik. Die SP-Fraktion ist zudem überzeugt, dass mit einem Ja zur Mindestlohn-Initiative die Situation für die über 80'000 Zürcherinnen und Zürcher verbessert werden und die Lohnschere endlich verkleinert werden kann. So machen wir den Kanton Zürich für einen Topkanton nicht nur für die Obersten, sondern für einen Topkanton für alle statt für wenige. Ich danke.

# Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur Beflaggung des Zürcher Rathauses

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Keine fremden Vögte».

Ob 1291 oder 2014, gewisse Obere in unserem Land zeigen immer wieder Sympathien mit fremden Vögten, so auch heute wieder mittels der Beflaggung dieses kantonalen Ratsgebäudes. Über roter Schandfarbe und unter einer Flagge Fremder, nicht demokratisch Legitimierter, beides Symbole undemokratischen Handelns, musste ich heute dieses Ratsgebäude betreten. Ich erkläre hiermit meinen Missmut und mein Unverständnis über diese unerhörte Aktion der Regierenden.

## Die Beratung wird fortgesetzt.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton Zürich ist mit angezogenen Handbremsen unterwegs. Nicht anders lässt sich das Tempo umschreiben, mit dem der Kanton eine Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung erreichen will. Der gute Wille scheint vorhanden, doch bei der Umsetzung hapert es gewaltig. Das Projekt «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung» wurde in der Legislaturperiode 2007 bis 2011 ins Leben gerufen und hat zum Ziel, geeignete Frauen und Männer fit für eine künftige Kaderstelle beim Kanton zu machen. Seit seiner Lancierung scheint das Projekt gemächlich und schwerfällig seinen Gang zu nehmen. Ergebnisse sind keine bekannt. Wäre dies der Fall, hätte der Regierungsrat in seinen Ausführungen zur Motion sicher darauf hingewiesen. Auch die Personalstrategie, mit der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden soll, dümpelt eher in seichten Gewässern vor sich hin. So hat sich beispielsweise die Einführung eines finanziellen Beitrags an die Kosten der ausserfamiliären Betreuung der Kinder von kantonalen Angestellten in Luft aufgelöst. Es ist schon fast herzig, wenn der Regierungsrat in seiner Motionsantwort betont, dass das umfangreiche kantonale Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl für die Themenbereiche der Chancengleichheit als auch für Führungskräfte für eine ständige Sensibilisierung in der kantonalen Verwaltung für genderspezifische Anliegen sorge. Will der Regierungsrat mit dieser Antwort betonen, dass alle kantonalen Angestellten noch hinter dem Mond leben würden, noch nie etwas von Gleichstellungsanliegen gehört hätten und darum für genderspezifische Anliegen sensibilisiert werden müssen? Wenn dem so ist, dann versteckt sich hinter diesem Satz ein paternalistisches, autoritäres Arbeitgeberverständnis, das im 19. Jahrhundert gang und gäbe war, im 21. Jahrhundert aber nicht mehr angemessen ist. Die Phase der Sensibilisierung ist längst vorbei. Die Fakten und Informationen liegen auf dem Tisch. Das Thema ist in der Öffentlichkeit präsent. In unzähligen Studien wurden mögliche Wege zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen aufgezeigt. Sogar die Uni Sankt Gallen bietet unzählige Lehrgänge, Veranstaltungen und Veröffentlichungen in diesem Bereich an.

Was es jetzt braucht, sind Taten statt Wischiwaschi. Es braucht keine weiteren Massnahmen, die dann auf halbem Weg steckenbleiben oder einfach versanden. Es braucht glasklare Projekte, Zielvorgaben und Quoten und es braucht klar definierte Zeiträume, innerhalb denen die beschlossenen Massnahmen greifen müssen. Das Allerwichtigste ist aber der politische Wille. Ohne klar definierten politischen Willen des Regierungsrates ist die Erhöhung des Frauenanteils beim Kader der kantonalen Angestellten nicht zu haben. Dass dieser politische Wille beim Regierungsrat nicht oder eben nur auf Sparflamme vorhanden ist, zeigt sich gegen Ende der Motionsantwort. Wenn es dem Regierungsrat mit der Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen ernst wäre, würde er eine Lösung präsentieren, die ältere Kaderangestellte mit ins Boot holt. Es ist für Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen absolut hinderlich, wenn im Amt stehende Kaderangestellte Konkurrenz durch junge aufstiegswillige Frauen befürchten müssen. Wie sollen Förderprogramme erfolgreich abgeschlossen werden können, wenn ein Teil der Vorgesetzten die mögliche Konkurrenz scheut, statt geeignete Frauen als potenzielle Nachfolgerinnen zu fördern?

Am schlimmsten wiegt aber das offensichtliche Vorurteil, dass ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In der GLP-Fraktion unterstützen wir die von der Regierung und den Fachstellen in der Verwaltung eingeleiteten Projekte zur Förderung des Frauenanteils im Kader der kantonalen Verwaltung. Auch sind wir uns einig, dass die heutige Situation trotz der eingeleiteten Bemühungen immer noch inakzeptabel ist. Für Rahel Walti, die diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat und vor Kurzem aus dem Rat ausgetreten ist, war dieses Thema ein Herzensanliegen. Die GLP-Fraktion aber ist gegenüber den Zielvorgaben als Instrument gespalten, ich möchte an dieser Stelle beide Seiten darlegen.

Die befürwortenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte der GLP gewichten die Zielerreichung am höchsten. Ohne den Druck einer solchen Zielvorgabe ändern sich die Zustände zu langsam. An den gleichen Massnahmen «tökterlen» wir schon lange genug herum, nun muss es vorwärts gehen, auch weil es ein Minimum von einem Drittel an Frauen im Kader braucht, damit das Arbeitsklima die weitere Durchmischung noch mehr fördert. Ausserdem hat die kantonale Verwaltung eine spezielle Vorbildwirkung und wir als Kanton haben hier eine Verantwortung. Wenn wir es in der Verwaltung nicht schaffen, Frauen im Kader in angemessenen Vertretungen hinzukriegen, wie sollen wir es dann von der Wirtschaft verlangen?

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche einer solchen Zielvorgabe hingegen skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen, gewichten die Nachteile der Motionsforderungen höher als die positiven Effekte. Mit den tiefen Fluktuationsraten im Kader würde es bedeuten, bei Qualifikationsgleichheit in den nächsten Jahren immer Frauen nehmen zu müssen oder sogar einmal eine leichte Qualifikationsungleichheit zugunsten von Frauen auslegen zu müssen. Dies sorgt für Ungerechtigkeit dem Nachwuchs gegenüber und viele Frauen empfinden es als unwürdig. Des Weiteren feuern die Zielvorgaben die Diskussion nach weiteren Zielvorgaben in der Verwaltung an. Damit werden jedoch die Probleme nicht von vornherein gelöst, denn in verschiedenen Verwaltungseinheiten sind generell vor allem männliche oder vor allem weibliche Angestellte zu finden. Hier sind andere Modelle als Zielvorgaben gefragt, unter anderem mehr Teilzeitangebote oder die Vorbildwirkung, Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und privaten Engagements.

Unsere Fraktion hat also Stimmfreigabe beschlossen. Die Grünliberalen werden sich des Themas der Gendergleichheit aber weiterhin mit einem wachsamen Auge bewusst sein. Rahel Waltis Anliegen werden weitergetragen, wenn auch nicht zwingend mit Zielvorgaben. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP hat sich bereits beim Postulat «Entwicklung einer Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen» dahingehend geäussert, dass wir Zwangsmassnahmen in Form von Quotenvorgaben ablehnen. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, bezweifeln auch wir in keinster Weise, dass ein höherer Frauenanteil in Unternehmungen positive Auswirkungen hat und dass es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, Frauen

in Kaderpositionen einzusetzen, nachdem sie kostenintensive und hochwertige Ausbildungen abgeschlossen haben. Aber ich erlaube mir hier Rico Brazerol zu zitieren aus seinem Votum vom Februar 2014: «Qualifizierte Frauen brauchen keine Quote. Wenn eine Frau eine Kaderposition anstrebt, erreicht sie dies auch.» Familienergänzende Angebote wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut und haben dazu beigetragen, dass der Frauenanteil im höheren Kader gesteigert werden konnte und in der kantonalen Verwaltung gemäss Regierungsrat sogar 38 Prozent erreicht. Warum beträgt der Anteil in den Topkader-Positionen aber nur 14 Prozent? In der Realität ist leider für Frauen die Herausforderung noch immer zu gross, Familie und Topkarriere unter einen Hut zu bringen. Familienergänzende Angebote wurden, wie bereits erwähnt, stark ausgebaut in den letzten Jahren. Aber das allein genügt nicht, es braucht auch Väter, die bereit sind, sich stärker in der Familienarbeit einzubringen, und das geschieht nicht von heute auf morgen oder durch Zielvorgaben. Das braucht Zeit - Zeit, damit ein Umdenken stattfinden kann, und zwar in den Köpfen von Männern, Frauen und Arbeitgebern. Dies ist bereits geschehen, der gesellschaftliche Wandel ist eingeleitet. Haben wir etwas Geduld. Die Anzahl Frauen im Kader wird steigen, ohne Quoten, sondern aufgrund von Qualifikation und Leistungsausweis. Die CVP lehnt daher die Motion ab.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Motion verlangt eine Quotenregelung von mindestens 35 Prozent Frauen in Kaderpositionen aller Direktionen und auch in der Leitung der 60 Verwaltungseinheiten. Grundsätzlich ist dieses Anliegen berechtigt. Ob diese Zielvorgaben im Gesetz verankert werden soll, dazu macht die EVP ein grosses Fragezeichen. Laut Regierungsrat ist im höheren Kader der Frauenanteil 38 Prozent, im Kader 27 Prozent und im Topkader 14 Prozent. Da besteht tatsächlich noch ein Nachholbedarf. Vielfach entspricht jedoch heute die Karrierenarbeitswelt nicht den neuen Lebensentwürfen der Familienfrauen und auch der Familienmänner. Wenn heute Mann oder Frau Karriere machen will und in eine Führungsposition hineingewählt werden will, so ist dies möglich, denn die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und «Privat» ist heute auf einem guten Weg. Topausgebildete Kaderfrauen oder Kadermänner verdienen auch gut genug, um eine gute individuelle Kinderbetreuung oder Haushalthilfe zu bezahlen. Die jungen Leute sind heute selbstbewusst, wissen, was sie wollen, und arbeiten hart, wenn sich Frau oder Mann für eine berufliche Karriere entschliesst, dazu braucht es keine Quotenregelung. Ich teile die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Quotenregelung der Geschlechter in Kaderpositionen ein ungeeignetes Mittel ist. Auch wenn allen klar ist, dass die Qualifikation einer Person im Rekrutierungsprozess ausschlaggebend ist, bleibt mir als Frau doch ein gewisses Unbehagen bei einer Quotenregelung. Als Frau möchte ich allein wegen meiner Qualifikation angestellt werden und nicht noch zusätzlich wegen der vorgeschriebenen Frauenquote. Die EVP wird die Motion nicht unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Selbstverständlich ist die EDU für die Chancengleichheit der Geschlechter, sei es beim Lohn, also gleicher Lohn für die gleiche Arbeit, aber auch Chancengleichheit für Kaderstellen bei gleicher Qualifikation. Es braucht keine Forderung nach Frauenquoten, sondern es soll die am besten qualifizierte Person, unabhängig des Geschlechts, die Kaderposition erhalten. Die Einführung der Frauenquote bedeutet eine Abkehr vom Kriterium «Qualifikation» zugunsten einer Quote. Das kann doch nicht im Ernst der Wille der Frauenrechtlerinnen sein. Eine Frauenquote schadet dem Ansehen und der Reputation der Frau. Die Frauenquote würde die Arbeit und Leistung der Frauen abwerten. Bei der Besetzung von Vakanzen im Kaderbereich muss nach wie vor der Leistungsnachweis als vorrangiges Entscheidungskriterium gelten. Und ganz entscheidend: Die Frauenquote berücksichtigt die Tatsache nicht, dass Frauen vielfach keine Leaderposition wollen. Diese Fakten blenden die Motionäre völlig aus. Dass in der kantonalen Verwaltung die verlangte Kaderquote praktisch erfüllt ist, ist ein weiterer Beleg für diesen unsinnigen Vorstoss. Lehnen Sie zusammen mit der EDU diese Motion ab. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Frage der Quoten wird ja immer wieder diskutiert und ich muss sagen, wir kommen langsam ins Hintertreffen. Wir sind ja auch nicht unbedingt für Quoten und wenn wirklich diese Fortschritte gemacht worden wären, wie zum Teil behauptet wird, dann wären wir ja schon längst weiter. Aber wir haben heute gerade gehört in der Fraktionserklärung von unserer Seite, dass bei den Frauen in Zürich der grösste Lohnunterschied schweizweit besteht. Das ist seit Langem bekannt und es gibt keine Fortschritte. Wir haben 30 Prozent Lohnunterschied. Wichtig ist, dass endlich die Frauen auch anerkannt werden und dass man ihnen diese Positionen

zutraut. Ich höre wieder von verschiedener Seite, dass es auf die Leistung und die Qualifikation ankommt. Das haben wir SP-Frauen damals auch gehört, als wir die Zebraliste für die Wahlen durchgesetzt haben. Da hat es immer geheissen: «Ja, aber die Qualifikation muss doch ausschlaggebend sein.» Das ist kein Thema mehr, wir haben auch von Ihrer Seite gehört, dass heute an den Universitäten mindestens in gewissen Fächern mehr Frauen – gerade auch zum Beispiel in der Juristerei – als Männer eingeschrieben sind. Sehr enttäuscht sind wir von der Haltung der FDP, wobei ich feststelle, dass hier die Reihen etwas gelichtet sind. Das anerkenne ich, dass einige Frauen offensichtlich noch da sind. Wir haben alle noch in Erinnerung, dass die FDP-Frauen vor knapp anderthalb Jahren ganz klar bekanntgegeben haben, dass sie heute für Quoten sind, weil eben gerade kein Fortschritt feststellbar ist in den Chefetagen und in den Kaderpositionen. Damals hat die bekannte FDP-Frau, die ja sonst in Ihren Reihen sitzt, Carmen Walker Späh, klar deklariert, dass die öffentlichen Ämter hier Pioniere sein müssen und dass sie hier Fortschritte machen müssen. Die Stadt Zürich hat es gemacht und eigentlich wäre es höchste Zeit, dass auch der Kanton Zürich nachzieht. In unserer Motion steht klar, dass man die Quoten, wenn sie nicht mehr nötig sind, auch sofort wieder abschaffen kann. Also ich bitte Sie, überlegen Sie noch einmal und die FDP insbesondere: Wollen Sie wirklich Ihre Frauen im Regen stehenlassen oder setzen Sie die Fraktionsdisziplin heute wirklich einfach über alles? Ich habe gesprochen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Motion verlangt eine Zielvorgabe für einen Frauenanteil in den Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung. Die Motion verlangt nicht – und das ist hier der entscheidende Punkt –, die Motion verlangt nicht eine verbindliche Frauenquote, meine Herren Schwab (Daniel Schwab) und Egli (Hans Egli). Es ist eine Zielvorgabe, genauso wie wir sie im Budget haben. Dort haben wir auch Ziele und Indikatoren und wir zielen darauf ab, das Ziel auch zu erreichen, und es handelt sich nicht um eine verbindliche Quote. Echte Gleichstellung bedeutet auch die faktische Möglichkeit für Frauen, eine Kaderfunktion ausüben zu können. Und mit 10 Prozent Frauenanteil in den Verwaltungseinheiten unseres Kantons, muss ich sagen, kann man wirklich nicht von einer Gleichstellung sprechen. Wenn ich das richtig überblickt habe, bin ich hier der einzige Mann, der dieser Motion das Wort redet. Das finde ich eigentlich ein schlechtes Zeichen. Gleichstellung ist keine Frauensache, es geht uns alle an

und Gleichstellung geht auch in beide Richtungen – sowohl für Mann als auch für Frau. Es würde dem Kanton Zürich, der grundsätzlich ein fortschrittlicher Kanton ist, gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen und diese Zielvorgabe zu verankern. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich bin mit der Erstunterzeichnenden der Motion und Votantin, Frau Kantonsrätin Céline Widmer, insofern einverstanden, dass Stellenbeschreibung und Auswahlverfahren so angelegt werden sollen, dass sich Frauen ermutigt fühlen, sich zu melden. Es ist nach meiner Meinung auch die Verantwortung der Regierungsrätinnen und der Regierungsräte, einen überzeugenden Eindruck zu erwecken, und zwar intern wie extern, dass der Wille besteht, Kaderpositionen mit Frauen zu besetzen. Je mehr Frauen sich ermutigt fühlen, sich zu melden, desto grösser ist die Auswahl und desto höher ist die Chance, dass eine Frau in eine Kaderposition gewählt wird. Am Schluss aber müssten leistungsorientierte Kriterien den Ausschlag geben. Deshalb lehnen wir eine verbindliche Zielvorgabe ab. Besten Dank.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 61 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion 162/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 12. Unternehmenssteuerreform III

Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 27. Mai 2013 KR-Nr. 164/2013, RRB-Nr. 946/28. August 2013

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Einmal mehr haben sich die Anhänger einer aggressiven Steuerdumping-Politik tüchtig verrechnet: Internationaler Druck sorgt dafür, dass die Schweiz die Besteuerung von Unternehmen mit Sonderstatus (gemischte Gesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdings) anpassen muss – offen ist nur noch, in welcher Form. Vor zehn Tagen

stellte eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Finanzdirektorenkonferenz einen ersten Zwischenbericht hierzu vor. Dieser empfiehlt die Einführung einer EU-kompatiblen Besteuerung und zum Ausgleich der daraus resultierenden Mehrbelastung der Firmen eine allgemeine Senkung der kantonalen Gewinnsteuern sowie sogenannte Lizenzboxen als neue Sonderlösung. Laut Eidgenössischem Finanzdepartement müssten die Kantone und Gemeinden dadurch ohne Gegenmassnahmen Mindereinnahmen von bis zu 5 Mia. Franken hinnehmen. In der Frage, wie diese massiven Einbrüche kompensiert werden könnten, bleibt die Arbeitsgruppe erwartungsgemäss schwammig (Sparmassnahmen, Erhöhung der Mehrwertsteuer u.ä.). Die Gefahr ist somit mehr als real, dass es durch eine Unternehmenssteuerreform III einmal mehr zum Abbau von staatlichen Leistungen und einer Verschiebung der Steuerlast von Unternehmen hin zu natürlichen Personen kommen wird.

Von einer Anpassung der Unternehmensbesteuerung wären in erster Linie Wirtschaftskantone wie Basel-Stadt, Genf oder Zürich betroffen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Während etwa in Basel-Stadt der Anteil der Steuereinnahmen von steuerprivilegierten Firmen über 50 Prozent liegt, ist dies im Kanton Zürich (8,3 Prozent) nicht der Fall. Für den Kanton Zürich stellt deshalb vor allem der im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III zu erwartende verschärfte Steuerwettbewerb («race to the bottom») eine Gefahr dar.

Während andere Kantone ihre Positionen aktiv und öffentlich kommunizieren, bleibt die Finanzdirektion des Kantons Zürich in Fragen rund um eine Unternehmenssteuerreform III weitgehend stumm. Ausser einer im letzten Herbst ventilierten Idee einer generellen Halbierung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen und zweier ungenügend beantworteter Anfragen aus dem Kantonsrat ist seitens der Finanzdirektion wenig zum Thema zu hören. Ein solches Versteckspiel ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr einer weiteren Verschärfung des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen durch eine Unternehmenssteuerreform III?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der vorgeschlagenen

Lizenzboxen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb? Welche Bedeutung könnte dieses neue, insbesondere von Basel-Stadt geforderte Instrument im Kanton Zürich haben?

- 4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass allfällige Steuerausfälle durch andere Einnahmen, sei es auf Kantons- und Bundesebene (in letzterem Fall mit anschliessender Rückverteilung der Erträge auf Kanton und Gemeinden), kompensiert werden müssen?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für eine Kompensation ungeeignet ist, weil dadurch die Kaufkraft insbesondere der Mittelschicht geschwächt wird?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer Kompensation auf Kantonsebene vordringlich die Rückgängigmachung früherer Steuergeschenke (z.B. Handänderungssteuer) zu prüfen, damit eine Mehrbelastung für die breite Bevölkerung vermieden werden kann?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Seit bekannt ist, dass der Bund mit der Unternehmenssteuerreform III auf die Kritik des Auslands zur Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften (besondere Steuerstatus) reagieren will, setzt sich der Regierungsrat beim Bund aktiv für eine Lösung ein, die den Interessen des Kantons Zürich Rechnung trägt. Er nutzt dazu auch zahlreiche Gremien, insbesondere die Finanzdirektorenkonferenz.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bund die besonderen Steuerstatus abschaffen muss. Damit die mobilen und teilweise gewinnintensiven Gesellschaften, die heute mit einem besonderen Steuerstatus besteuert werden, wegen der Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen nicht ins Ausland wegziehen, ist mit der Unternehmenssteuerreform III zu erreichen, dass die Attraktivität des Kantons Zürich im internationalen Standortwettbewerb erhalten bleibt. Der Regierungsrat setzt sich aktiv für den Wirtschaftsstandort ein, was auch im Einklang mit Legislaturziel 13 der Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 steht, wonach die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden soll.

Die Kantone sind von der Unternehmenssteuerreform III je nach Anteil der Gewinnsteuer am gesamten Steuerertrag und Aufteilung der

Gewinnsteuer auf ordentlich besteuerte Gesellschaften und Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus unterschiedlich betroffen. Obwohl der Anteil der Gewinnsteuer von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus an den gesamten Einnahmen aus der Gewinnsteuer im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig gering ist, würde der Wegzug solcher Gesellschaften nicht nur zu spürbaren Steuerausfällen und dem Wegfall des Anteils an der direkten Bundessteuer dieser Gesellschaften führen, sondern es wäre auch mit dem Verlust von teilweise hochqualifizierten Arbeitsplätzen und der verminderten Beanspruchung von Beratungs- und anderen Leistungen von Unternehmungen mit Sitz im Kanton zu rechnen. Dies hätte weitere Steuerausfälle zur Folge. Ausserdem würde sich die Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb auch für ordentlich besteuerte Gesellschaften verschlechtern, wenn andere Kantone die Steuersätze für die Gewinnsteuer als Folge der Abschaffung der besonderen Steuerstatus senken. Der Regierungsrat setzt sich erwartenden Auswirkungen aufgrund der zu nehmenssteuerreform III auch für Anpassungen am System der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ein.

Er unterstützt deshalb die Bestrebungen des Bundes, mit der Unternehmenssteuerreform III die steuerliche Attraktivität der Schweiz zu erhalten. Damit auch der Kanton Zürich für mobile, gewinnintensive Unternehmen attraktiv bleibt und die Rechtssicherheit für solche Unternehmen, die bereits im Kanton Zürich ansässig sind, wiederhergestellt wird, setzt er sich beim Bund für eine rasche Umsetzung ein. Er erwartet aber vom Bund, dass dieser für die daraus entstehenden Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer einen Ausgleich für die Kantone schafft.

# Zu Fragen 1 und 2:

Im Herbst 2012 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eine paritätische Projektorganisation von Bund und Kantonen zur Unternehmenssteuerreform III (Projektorganisation USR III) eingesetzt. Im Mai 2013 hat das politische Steuerungsorgan dieser gemeinsamen Projektorganisation – unter dem Titel «Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)» – einen Zwischenbericht zuhanden des EFD verabschiedet (Zwischenbericht USR III, abzurufen unter http://www.efd.admin.ch/themen/steuern/02720/index.html).

Gemäss diesem Zwischenbericht stehen aus heutiger Sicht zwei Massnahmen im Vordergrund. Zum einen sollen Lizenzboxen eingeführt werden, die eine steuerliche Sonderbehandlung von Lizenzeinkünften vorsehen; solche Lizenzboxen sind auch in verschiedenen EU-Staaten verbreitet. Zum anderen soll eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt werden; danach soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen auf dem Eigenkapital ermöglicht werden. Diese Massnahmen sollen im StHG, unter Beibehaltung des erreichten Ausmasses an formeller Harmonisierung, verankert werden. Weiter wird im Zwischenbericht vorgeschlagen, dass die Kantone ihre Gewinnsteuern senken, soweit zur Aufrechterhaltung ihrer Stellung im Steuerwettbewerb die erwähnten Massnahmen nicht zielführend sind. Schliesslich werden im Zwischenbericht zur allgemeinen Erhöhung der Standortattraktivität die Anpassung des Beteiligungsabzugs, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Konzernfinanzierung zur Diskussion gestellt.

Zur ausgewogenen Verteilung der finanziellen Lasten der Unternehmenssteuerreform III soll der Bund den Kantonen mit Ausgleichsmassnahmen den finanzpolitischen Spielraum verschaffen, damit die mit den kantonalen Gewinnsteuersenkungen verbundenen Mindereinnahmen abgefedert werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass Kantone, welche die finanziellen Lasten der Reform aus eigener Kraft nicht tragen können, an Standortattraktivität einbüssen und damit auch bedeutende Steuereinnahmen des Bundes verloren gehen.

Diese Massnahmen werden im Zwischenbericht USR III erst als «steuerpolitische Stossrichtungen» empfohlen. Im Bericht wurde zwar eine «erste, sehr grobe Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen» (Zwischenbericht USR III S. 27f.) verschiedener Massnahmenpakete vorgenommen. Eine zuverlässigere Schätzung der finanziellen Auswirkungen kann aber erst erfolgen, wenn die Ausgestaltung und die Wirkung der Lizenzbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer bekannt sind. Daher kann der Regierungsrat die Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton und seine Gemeinden sowie auf den Steuerwettbewerb unter den Kantonen zurzeit nur sehr rudimentär beurteilen:

– Die Änderungen bei der Berechnung des steuerbaren Gewinns von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Abschaffung der Status als Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und Einführung der Lizenzbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer werden aus heutiger Sicht zu Mindereinnahmen führen.

- Weiter werden diese Änderungen Einfluss auf die Berechnung des Ressourcenpotenzials des Kantons Zürich haben, das die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenausgleichs im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bildet.
- Wenn andere Kantone die Steuersätze für die Gewinnsteuer als Folge der Abschaffung der besonderen Status für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften senken, wird dies zu einer Verschlechterung der Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb auch für ordentlich besteuerte Gesellschaften führen. Wenn der Kanton Zürich den Steuersatz für die Gewinnsteuer nicht an die Entwicklung in massgeblichen Kantonen anpasst, ist mit Mindereinnahmen durch Wegzüge von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften in andere Kantone oder in das Ausland oder mit Gewinnverschiebungen an beteiligungsmässig verbundene Gesellschaften zu rechnen.
- Eine Senkung des Steuersatzes für die Gewinn- und Kapitalsteuer von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften als Ergänzung zur Lizenzbox und zur zinsbereinigten Gewinnsteuer einerseits und zur Aufrechterhaltung der Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb auch für ordentlich besteuerte Gesellschaften anderseits wird zu weiteren Steuerausfällen führen.

Weiter darf nicht übersehen werden, dass mit Mindereinnahmen auch dann zu rechnen wäre, wenn von der geplanten Unternehmenssteuerreform III abgesehen würde. Denn die im StHG vorgesehenen kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften stossen nicht nur bei der EU, sondern auch bei einzelnen Staaten auf Kritik, die mit steuerlichen Gegenmassnahmen gegen die Schweiz und schweizerische Unternehmen drohen. Die Erschwerung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in solchen Staaten kann zu Wegzügen von Gesellschaften führen, die heute als Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften besteuert werden.

Der Regierungsrat teilt daher die Überzeugung des Steuerungsorgans der Projektorganisation Unternehmenssteuerreform III, dass Änderungen von heutigen Regelungen der Unternehmensbesteuerung unumgänglich sind (Zwischenbericht USR III S. 17). Damit der Steuerwettbewerb unter den Kantonen durch die Unternehmenssteuerreform III nicht verschärft wird, unterstützt er ferner die Absicht des Steuerungsorgans, dass das erreichte Ausmass an formeller Harmonisierung der direkten Steuern erhalten bleiben soll (Zwischenbericht USR III S. 4).

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden sowie auf den Steuerwettbewerb und insbesondere auf die Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb kann er aber erst beurteilen, wenn

- die Gestaltung und Wirkungsweise der Lizenzbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer im Rahmen von Änderungen des StHG,
- die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf Bund und Kantone,
- der Umfang der Ausgleichsleistungen des Bundes an die Kantone und – deren Verteilung auf die Kantone bekannt sind.

Erst dann wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang eine Senkung des Steuersatzes für die Gewinnsteuer notwendig und sinnvoll ist. Da her hat der Regierungsrat mehrfach darauf hingewiesen, dass er seine Strategie, unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums und der Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung von Steuerausfällen, erst abschliessend festlegen kann, wenn die Ergebnisse der Arbeiten der Projektorganisation für die Unternehmensbesteuerung und insbesondere für die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen feststehen, zuletzt in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 320/2012 betreffend EU-Steuerstreit juristische Personen und Unternehmenssteuerreform III: Politisches (RRB Nr. 142/2013).

# Zu Frage 3:

Wie erwähnt, spricht sich das Steuerungsorgan der Projektorganisation USR III für die Beibehaltung des erreichten Ausmasses an formeller Harmonisierung der direkten Steuern aus. Wenn diese Absicht tatsächlich umgesetzt wird, werden die Grundzüge der Besteuerung von Lizenzerträgen im Rahmen von Lizenzboxen im StHG für die Kantone verbindlich geregelt, so, wie das bereits im geltenden Recht in Art. 28 Abs. 3–5 StHG für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die heute als Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften besteuert werden, der Fall ist. Der Regierungsrat kann den Einfluss der vorgeschlagenen Lizenzboxen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb und die Bedeutung dieses neuen Instruments im Kanton Zürich erst beurteilen, wenn die Gestaltung und Wirkungsweise der Lizenzbox bekannt sind.

# Zu Fragen 4 und 6:

Im Zwischenbericht USR III (S. 4 und 36f.) wird in Aussicht gestellt, dass zumindest ein Teil der Mindereinnahmen der Kantone und Gemeinden durch Ausgleichsmassnahmen des Bundes zugunsten der

11607

Kantone, welche durch die Unternehmenssteuerreform III betroffen sind, ausgeglichen werden. Ob, wie und in welchem Umfang die verbleibenden Mindereinnahmen zu kompensieren sind und welche Änderungen am kantonalen Finanzausgleich notwendig sind, kann der Regierungsrat erst beurteilen, wenn die Mindereinnahmen abgeschätzt werden können und bekannt ist, welcher Anteil davon durch den Bund kompensiert wird.

### Zu Frage 5:

Im Zwischenbericht USR III (S. 16 und 43) wird eine mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Kompensation der Steuerausfälle aus der Unternehmenssteuerreform III zwar thematisiert, jedoch wird auch ausgeführt, dass eine solche politisch eher kritisch zu beurteilen sei. Es liegt vorerst am Bund, sich weiter dazu zu äussern.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich möchte dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort danken. Ich habe die Freude, im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen gelegentlich ein Modul im Bereich «Kommunikation» anzubieten, und ich arbeite dabei natürlich sehr gerne mit konkreten Beispielen, um zu zeigen, wie man gut kommuniziert und wie lieber nicht. Nun habe ich hier eine Antwort auf eine Interpellation, welche sich bestens dafür eignet zu zeigen, wie man mit vielen Worten möglichst wenig sagt. Deshalb verbinde ich meinen anfänglichen Dank mit der Feststellung, dass mich die Antwort des Regierungsrates ziemlich unbefriedigt zurücklässt.

Wir alle wissen: Die Unternehmenssteuerreform III ist eine grosse Herausforderung für den Bund und die Kantone. Wir zahlen jetzt den Preis dafür, dass wir uns mit einer aggressiven jahrzehntelangen Steuerdumping-Politik international ins Abseits manövriert haben. Aus dieser Sackgasse wieder herauszukommen, wird nicht ganz einfach sein. Und weil es – so ist zu vermuten – auch teuer werden wird, würde man doch gerne etwas mehr darüber erfahren, wie sich der Regierungsrat eine für den Kanton Zürich annehmbare Lösung vorstellt, was er von einigen der kolportierten Lösungsansätzen hält. Aber leider, leider lesen wir nichts von alledem. Stattdessen lesen wir in der Interpellationsantwort nur irgendwelche Gemeinplätze, dass man den Kanton Zürich einerseits steuerlich attraktiv halten wolle, dass man gleichzeitig andererseits auch dafür sorgen wolle, dass der zu befürchtende Steuerausfall nicht unbezahlbar wird. Geschenkt, Frau Finanzdirektorin, selbstverständlich, aber was heisst das nun konkret? Man er-

fährt es nicht. In der Antwort lesen wir auch immer wieder, dass eine bestimmte Massnahme oder ein bestimmter Lösungsansatz erst beurteilt werden könne, wenn die genauen Parameter feststehen. Ja, natürlich, aber es verlangt ja niemand heute eine abschliessende Beurteilung. Es wäre aber doch von Interesse zu erfahren, ob der Regierungsrat zu einzelnen, aktuell in der Diskussion stehenden Massnahmen eine grundsätzliche Meinung hat oder nicht. Oder ist für ihn einfach alles denkbar, richtet sich sein Ja oder Nein nur danach, ob es sich dann am Ende für den Kanton Zürich rechnet oder nicht, oder gibt es für ihn vielleicht nicht doch auch steuerliche Grundsätze und finanzpolitische Grenzen, die nicht verletzt und nicht überschritten werden sollten? Und wenn Ja, welche? Auch hier – man erfährt es nicht. Nehmen wir als Beispiel die Frage 5: «Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Erhöhung der Mehrheitssteuer für eine Kompensation ungeeignet ist, weil dadurch die Kaufkraft, insbesondere der Mittelschicht, geschwächt wird?», so die Frage. Dazu schreibt der Regierungsrat lapidar, dass der Zwischenbericht der auf eidgenössischer Ebene tätigen Arbeitsgruppe dies politisch eher kritisch beurteilt. Schön und gut, aber die Frage war nicht, was der Zwischenbericht zu dieser möglichen Kompensation schreibt – das können wir alle selber nachlesen –, die Frage war - und so ist sie nämlich auch formuliert -, ob der Regierungsrat dazu eine Meinung hat. Auch da – man erfährt es nicht. Nun, ich bin sicher – und das wird nachher in der Diskussion zur Verteidigung des Regierungsrates auch angeführt werden -, dass der Regierungsrat zu Recht so wenig über seine Positionen sagt, weil er sich in einem Verhandlungsprozess befinde und dieser nicht in aller Öffentlichkeit geführt werden könne. Angesichts der Tatsache, dass das andere Kantone, deren Positionen sehr wohl sehr gut bekannt sind, weil sie aktiv kommuniziert wurden, ganz offensichtlich anders sehen, erscheint mir das doch als eine reine Schutzbehauptung. Deshalb beschleicht mich ein ganz anderer Verdacht. Der Regierungsrat sagt mit so vielen Worten so wenig, weil er keine wirkliche Strategie in dieser Frage hat. Oder aber er getraut sich nicht, diese öffentlich zu machen, weil er weiss, dass mit massivem Widerstand zu rechnen wäre, wie etwa bei der von der Frau Finanzdirektorin vor gut zwei Jahren ventilierten Idee einer generellen Halbierung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen. Welche Annahme auch immer zutrifft, dass der Regierungsrat bewusst ein Versteckspiel betreibt oder aber, dass er nicht wirklich eine Strategie dafür hat, wie das Problem der verfehlten Steuerprivilegierung gelöst werden kann, welche Annahme auch immer zutrifft, sie ist für den Regierungsrat auf jeden Fall nicht schmeichelhaft. Aber vielleicht überraschen Sie uns ja heute, Frau Finanzdirektorin, und lüfte in Ihrer mündlichen Stellungnahme doch noch etwas den Schleier des Geheimnisses und sagen zu den aufgeworfenen Fragen mit wenigen Worten viel statt mit vielen Worten wenig. Ich bin gespannt, ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die einzelnen Kantone sind von der Unternehmenssteuerreform III sehr unterschiedlich betroffen. So muss die Attraktivität des Kantons Zürich, lieber Stefan (Stefan Feldmann), im internationalen Steuerwettbewerb erhalten bleiben, damit die sehr mobilen und gewinnintensiven Gesellschaften wegen der drohenden Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen nicht ins Ausland wegziehen. Gemäss einem Zwischenbericht stehen aus heutiger Sicht zwei Massnahmen im Vordergrund: Zum einen sollen Lizenzboxen eingeführt werden, die eine steuerliche Sonderbehandlung von Lizenzeinkünften vorsehen, zum anderen soll eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt werden. Danach soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen auf dem Eigenkapital ermöglicht werden. Zur ausgewogenen Verteilung der finanziellen Lasten der Unternehmenssteuerreform III soll der Bund den Kantonen mit Ausgleichsmassnahmen helfen. Es soll verhindert werden, dass Kantone, welche die finanziellen Lasten der Reform aus eigener Kraft nicht tragen können, an Standortattraktivität einbüssen und damit auch bestehende bedeutende Steuereinnahmen des Bundes verloren gehen. Eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Auswirkungen kann aber erst erfolgen, wenn die Ausgestaltung und die Wirkung der Lizenzbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer bekannt sind. So ist es sicher richtig, dass die Finanzdirektion mit Informationen zurückhält, bevor nichts Genaueres bekannt ist.

Wenn der Interpellant schreibt, einmal mehr hätten sich die Anhänger einer aggressiven Steuerdumping-Politik tüchtig verrechnet oder dass es durch die Unternehmenssteuerreform III einmal mehr zum Abbau von staatlichen Leistungen, einer Verschiebung der Steuerlast von Unternehmen hin zu natürlichen Personen kommen werde, scheinen seine Rechenkünste auch nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Schliesslich hat seit 1960, lieber Stefan, nie Abbau von staatlichen Leistungen stattgefunden. Das Gegenteil war der Fall, der Aufwand des Staates ist in diesem Zeitraum um das 31-fache angestiegen. Sie haben richtig gehört: um das 31-fache. Im Vergleich dazu sind die

Kosten in der Wirtschaft lediglich um das Zehnfache gestiegen. Dass das in Zukunft nicht so weitergehen kann, hat mit Ausnahme gewisser Linker jedermann begriffen. Und dass unsere Politik – und damit auch die Steuerpolitik – die richtige ist, beweist der Umstand, dass es der Schweiz und damit uns, lieber Stefan, in den letzten zehn Jahren weit besser gegangen ist als allen anderen europäischen Staaten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Bei der Unternehmensbesteuerung herrscht ein intensiver internationaler Wettbewerb. Dieser Wettbewerb spielt sich heute nur beschränkt über die allgemeinen Gewinnsteuersätze ab, vielmehr sind in vielen Staaten Sonderregelungen für bestimmte Unternehmensaktivitäten und -typen verbreitet, die eine tiefe effektive Steuerbelastung herbeiführen. Verschiedene Staaten setzen auch auf das Instrument von Direktsubventionen. Die Schweiz und der Kanton Zürich als grösster und wichtigster Wirtschaftskanton der Schweiz können und sollen sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen. Es ist allerdings eine institutionelle Herausforderung für die Schweiz und für den Kanton Zürich, sich nach internationalen Standards auszurichten, die sich derzeit erst in Entwicklung befinden und auch in Zukunft Änderungen unterworfen sein können. Die Schweiz und der Kanton Zürich haben sehr gute Voraussetzungen, um in diesem Wettbewerb auch in Zukunft erfolgreich zu sein.

Als Antwort auf dieses dynamische Umfeld braucht die Schweiz indes eine steuerpolitische Strategie, die eine ausreichende Flexibilität beinhaltet. Dabei sind verschiedene Stossrichtungen zu beachten: a) Ersatz bisheriger Regelungen für mobile Erträge durch neue Regelungen mit höherer internationaler Akzeptanz, b) Senkung kantonaler Gewinnsteuersätze, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, c) weitere steuerliche Massnahmen zur allgemeinen Erhöhung der Standortattraktivität. Dabei sollte aus politischen und wirtschaftlichen Gründen die erste Stossrichtung die höchste Bedeutung innerhalb der Unternehmenssteuerreform III erhalten. Derzeit wenden verschiedene Staaten auch innerhalb der EU Sonderregelungen, namentlich im Bereich von Immaterialgütern an, die effektive Steuerbelastungen von weniger als 10 Prozent bewirken. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer Lizenzbox auch für die Schweiz nötig. Auch die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer in Bezug auf die konzerninterne Finanzierung ist prüfenswert. Diese Regelung soll insbesondere dazu dienen, dass die Schweiz im Bereich von Konzernfinanzierungsaktivitäten eine kompetitive Steuerbelastung anbietet; dies vor dem 11611

Hintergrund sehr tiefer Steuerbelastungen für solche Aktivitäten an Konkurrenzstandorten.

Mit Blick auf den internationalen Steuerwettbewerb stehen Gewinnsteuersatzsenkungen eher für Kantone im Vordergrund, die heute einen vergleichsweise hohen Gewinnsteuersatz kennen und in denen sich eher im Handelt tätige Unternehmer angesiedelt haben als solche, die im Bereich «Forschung, Entwicklung und Innovation» tätig sind. Die Regierung des Kantons Zürich wird sich hierzu noch konkret äussern müssen, inwiefern der Kanton Zürich hiervon betroffen ist. Als Massnahme zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität steht beim Bund die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital im Vordergrund. Zudem könnten sich Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer als sinnvoll erweisen. Die Regierung des Kantons Zürich wird sich noch konkret äussern müssen, welche allgemeinen steuerpolitischen Massnahmen er in den nächsten Jahren vorgesehen hat und wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden sollen. Daneben wird auch der Bund Ausgleichsleistungen zugunsten der Kantone zu erbringen haben, damit diese über einen ausreichenden finanzpolitischen Spielraum verfügen und in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform eine Opfersymmetrie gewährleistet wird.

Die Regierung des Kantons Zürich sollte ein wachsames Auge darauf werfen, dass die kantonale steuerliche Hoheit nicht komplett ausgehöhlt wird. Im gegenwärtigen dynamischen internationalen Umfeld ist es wichtig, dass der Bund und die Kantone den Unternehmern Planungssicherheit für die Zukunft anbieten können, ansonsten wandern Unternehmer ab. Daneben sollten auch die natürlichen Personen nicht neuen Belastungen zugunsten der juristischen Personen bestraft werden. Auf jeden Fall sollte jede Strategie des Bundes und des Kantons Zürich genügend flexibel gestaltet sein, um auf neue Herausforderungen raschestmöglich reagieren zu können. Die Unternehmenssteuerreform III soll ein klares Bekenntnis von Bund und Kantonen darstellen. die Attraktivität des Steuerstandortes auch in Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die in der Schweiz und im Kanton Zürich tätigen Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Staatsaufgaben beitragen. Die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf Bund, Kantone und Gemeinden sind derzeit noch ungewiss, aber sie dürften erheblich sein. Diese Belastungen der öffentlichen Haushalte dürfen aber nicht nur mit dem Status quo verglichen werden, sie müssen auch den Einnahmeausfällen gegenübergestellt werden, die mit

einem substanziellen Verlust an steuerlicher Attraktivität der Schweiz beim Ausbleiben einer Reform verbunden wäre. In finanzpolitischer Hinsicht ist für die Kantone zudem von Bedeutung, wie der Ressourcenausgleich an die neuen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU denkt, dass es aufgrund des Zwischenberichts schon angebracht war, unserer Regierung ein paar Statements zu entlocken und Signale nach Bern zu senden. Allerdings ist die in dieser Interpellation durchschimmernde Polemik Populismus und nicht wirklich zielführend. Es geht nicht um aggressive Steuerdumping-Politik, sondern um Arbeitsplätze und das Wohlergehen von uns allen. Es ist auch verständlich, dass ein Zwischenbericht halt noch nicht abschliessende Lösungen enthalten kann. Der Arbeitsgruppe deswegen Schwammigkeit vorzuwerfen, macht keinen Sinn. Dass beim heutigen Stand des Projektes USR III auch unsere Regierung noch nicht in der Lage ist, verlässliche Prognosen zu machen, hat weder mit Ideenventilation noch mit Versteckspiel zu tun. Auch der Griff in die Mottenkiste mit den sogenannten Steuergeschenken ist ein nicht wirklich genialer Lösungsansatz.

Nach dem vorliegenden Zwischenbericht muss nun aufmerksam beobachtet werden, wohin sich die USR III entwickelt, und reagiert werden, falls sie in eine unerwünschte Richtung geht. Auch der Kanton Zürich ist gefordert, konstruktive Beiträge zu leisten. Aber wie auch immer, letztlich kommen wir nicht um eine einschneidende Reform mit Lösungen herum, die international anerkannt sind und dennoch die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts nachhaltig sichern. Das Ausgestalten dieser Reformen gleicht der Quadratur des Kreises und dürfte auch deshalb schwierig sein, weil man immer neidisch auf die Schweiz schauen wird, wenn hier die Wirtschaft besser floriert als anderswo.

Die EDU dankt an dieser Stelle allen, die sich in Bern für eine geniale Lösung einsetzen, welche die Schweiz in Zukunft international vielleicht sogar noch besser als heute positioniert, ohne die Kantone einem zu gefährlichen Steuerwettbewerb auszusetzen.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): In der Schweiz niedergelassene Holding- und Verwaltungsgesellschaften müssen ihre im Ausland erzielten Gewinne auf kantonaler Ebene heute nicht oder nur sehr reduziert versteuern. Diese Ungleichbehandlung in- und ausländischer

Umsätze steht in der internationalen Kritik, weshalb in- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften künftig gleich behandelt werden sollen. Um die Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu erhalten, schlägt die Arbeitsgruppe des Bundes einen ganzen Strauss an möglichen neuen Steuererleichterungen für alle Unternehmen vor, darunter zum Beispiel Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Abschaffung Verrechnungs- und Stempelsteuer auf konzerninterne Finanztransaktionen, allgemeine Senkung der kantonalen Gewinnsteuern, Lizenzboxen, Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer - und, und, und. Nicht alle der vorgeschlagenen Instrumente sind gleich sinnvoll. Welche zur Anwendung kommen werden und in welchem Umfang, ist derzeit aber noch völlig offen. Es ist deshalb nicht angezeigt, näher auf die einzelnen Vorschläge einzugehen. Es kann – Stand heute – auch nicht beurteilt werden, ob die in der Interpellation behaupteten Ausfälle in der Höhe von 5 Milliarden Franken erreicht werden oder nicht. Aus Sicht der Grünliberalen ist zum heutigen Zeitpunkt einzig Folgendes klar: Eine tiefe Steuerbelastung ist Bestandteil der Standortattraktivität. Die Steuerbelastung ist, wie erwähnt, Teil der Standortattraktivität, nicht aber ihr alleiniges Merkmal. Das gute Bildungssystem, die Infrastruktur und die hohe Lebensqualität sind weitere wichtige Vorteile, um nur einige zu nennen. Übermässige Steuererleichterungen, welche die Erhaltung dieser Standortvorteile gefährden würden, unterstützt die GLP nicht. Daraus folgt: Die Unternehmenssteuerreform III muss saldoneutral ausgestaltet werden, das heisst die Steuererleichterungen dürfen nicht höher ausfallen als die Steuermehreinnahmen. Alles andere beinhaltet das Risiko einer Verschiebung der Steuerlast von juristischen Personen zu natürlichen, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, was aktuell ebenfalls zur Diskussion steht. Unsere Bundesparlamentarier werden sich folgerichtig für eine saldoneutrale Umsetzung einsetzen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja eine grössere Kiste, die auf uns zukommt, diese Unternehmenssteuerreform III, und die Frage ist natürlich: Wer bezahlt die Zeche? Das ist doch der entscheidende Punkt: Wo holen wir das Geld wieder rein, das wir da irgendwo verteilen? Es kann ja nicht sein, dass der Staat nachher weniger Mittel hat, und wir wissen auch, dass der Kanton da ziemlich Schwierigkeiten hätte, wenn das voll durchschlagen würde. Nun, ich habe gestern mit Interesse gelesen, dass der Chef der eidgenössischen Steuerverwaltung gesagt hat,

man könnte auch eine Kapitalgewinnsteuer einführen. Das ist ein interessanter Ansatz. Es ist ja merkwürdig, dass man das, was man mit Arbeit verdient, voll versteuern muss. Wenn man Aktien kauft und verkauft und dies mit Gewinn macht, dann hat man einen steuerfreien Kapitalgewinn und den muss man nicht versteuern. Das ist nicht einsichtig. Und es ist auch so, dass im Ausland diese Kapitalgewinnsteuer auch gilt. Man sieht das zum Beispiel in Deutschland, Uli Hoeness könnte ein Lied davon singen, was das heisst, wenn man nicht alles deklariert bei dieser Kapitalgewinnsteuer. Also das wird ein Verteilkampf, diese Unternehmenssteuerreform III, und es kann sicher nicht sein, dass die Mehrwertsteuer erhöht wird und die Lasten dann nach unten oder an den Mittelstand abgegeben werden. Zu dem sagen wir, sagt unsere Fraktion ganz klar Nein.

Dann noch zu Arnold Suter. Sie haben gesagt, seit 1960 hätten sich die Staatsausgaben 31 Mal vervielfacht. Ich weiss nicht, ob Sie die Teuerung abgerechnet haben oder nicht, ich kann diese Zahl nicht überprüfen. Ich stelle einfach fest, dass seit 1960, wenn ich mich richtig erinnere, sowohl im Bund als auch im Kanton Zürich die bürgerlichen Parteien immer eine grosse Mehrheit hatten, auch im Parlament hatten sie eine grosse Mehrheit. Also diese Ausdehnung um 31 Mal ist also nicht das Werk der Linken, sondern wurde von Ihrer Mehrheit getragen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich bin erstaunt, hier drin zu hören, welche Vorstellungen bestehen, wie diese Unternehmenssteuerreform ausgestaltet sein dürfe oder eben nicht ausgestaltet sein dürfe. Wir müssen uns einfach klar sein: Die Schweiz ist hier international im Fokus. Sie ist im Druck. Es gilt, dieses Steuersystem anzupassen, darüber kann man nicht diskutieren. «Let's face it», wir sind hier relativ allein auf der Welt, um dies auch jenen zu sagen, die der Meinung sind, es sei nicht mehr nötig, international Verbündete zu haben. Es ist in unser aller Interesse – das muss ich einfach betonen –, dass wir hier Lösungen finden, die es uns erlauben, die es unserem Wirtschaftsstandort erlauben, weiterhin international wettbewerbsfähig zu sein. Und das interessiert alle. Sie können jetzt nicht sagen «Man kann diese entlasten, jene entlasten, diese aber sicher nicht und dort darf man aufschlagen und dort nicht, und dann muss es sich auch noch ausgleichen». Wir müssen eine Lösung finden, die unsere Volkswirtschaft als Ganzes stützt und die unserer Volkswirtschaft erlaubt, weiterhin Arbeitsplätze anbieten zu können. Denn das ist letztlich auch im Interesse unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Hier sprechen wir nun darüber, ob dieser Zwischenbericht angezeigt sei oder nicht. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich respektive unsere Regierung weiss, was der Kanton Zürich hier zu bieten hat und auch, was er sich leisten kann oder nicht. Ich denke, es ist nicht an uns, hier jetzt gute Ratschläge zu erteilen. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Noch ein kurzer Schlusssatz: Die CVP ist der Meinung, dass die zu erwartende längere Umsetzungszeit der Reform bei der Bewältigung auch von Nutzen sein kann. Sie erlaubt es den öffentlichen Haushalten, sich frühzeitig auf die Mehrbelastungen einzustellen und entsprechende Korrekturmassnahmen anzugehen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: So, nun ist das auch noch gesagt (Heiterkeit).

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich will nur noch schnell auf zwei Sachen reagieren. Zuerst zu Kollega Suter (Arnold Suter): Er hat mehr oder weniger in Abrede gestellt, dass eine Verlagerung der Steuerbelastung von den Unternehmen hin zu den natürlichen Personen stattfindet. Alle Zahlen zeigen, dass dem natürlich so ist. Die Unternehmen zahlen anteilmässig immer weniger an Steuern im Vergleich zu den natürlichen Personen, das schleckt keine Geiss weg.

Das Zweite zu Kollega Vontobel (*Erich Vontobel*), hier möchte ich einfach sagen: Sie haben sehr schön gesagt, dass man schauen muss, wie sich die USR III entwickelt und dass man dann korrigieren muss, wenn man das Gefühl hat, es geht in die falsche Richtung. Dem kann ich nur voll und ganz zustimmen. Aber dann muss man selber wissen, welche Richtung man einschlagen will. Und das ist ja der Punkt, den ich kritisiere, dass ich von der Zürcher Regierung keine Anhaltspunkte habe, in welche Richtung für sie eine sinnvolle Lösung geht. Und wenn man das nicht weiss, dann kann man auch nicht feststellen, ob die USR III sich in die falsche Richtung entwickelt und man dann korrigieren muss. Ich stelle nicht in Abrede, dass wir ein Problem haben in diesem Bereich. Ich stelle nicht in Abrede, dass es eine Herausforderung ist, hier ein Paket zu schnüren, das dann unter dem Strich auch funktioniert. Aber ich möchte von der Regierung – und das vielleicht

ein wenig anders als Regine Sauter –, ich möchte von der Regierung wissen, in welche Richtung sie sich eine sinnvolle Lösung vorstellt. Und ich glaube, das ist nicht nur das Recht dieses Rates, das zu erfahren, sondern es ist das Recht unserer Bevölkerung, das zu erfahren. Und hier, muss ich sagen, habe ich in der Interpellationsantwort ausser vielen schönen Worten keinen Inhalt gefunden. Deshalb bin ich doch sehr gespannt, ob die Frau Finanzdirektorin jetzt bei ihrer mündlichen Stellungnahme auch noch Inhalt nachliefert. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Diesen Sommer 2014, so wurde uns vom Bund in Aussicht gestellt, wird die Vorlage «Unternehmenssteuerreform III» in die Vernehmlassung geschickt. Dann wissen wir erst, womit wir uns ganz konkret auseinandersetzen müssen, was nicht heisst, dass wir uns in der Finanzdirektion nicht verschiedene Überlegungen bereits machen. Im derzeitigen Bericht sind erst Modelle enthalten. Wir haben uns deshalb von der Regierung her nur so äussern können: Weiterverfolgen, ja, diese Richtung ist weiterzuverfolgen. Wir können uns aber in der Vernehmlassung erst äussern: Unterstützen wir diese Vorlage oder unterstützen wir sie nicht.

Zu Stefan Feldmann möchte ich einfach sagen: Zu mutmassen, das ist nicht Teil der Kommunikationsstrategie der Zürcher Regierung. Es ist zu verfrüht und insofern – das hätten Sie selber auch bereits sehen können, wenn Sie sich informiert hätten – ist die Lage der Kantone eben ganz unterschiedlich. Und entsprechend gibt es Kantone, die sich detaillierter oder konkreter äussern können zum Stand der Diskussion oder weniger. Es kommt zum Beispiel darauf an, ob der Kanton direkt oder indirekt betroffen ist. «Direkt betroffen» heisst, dass der Kanton eine grosse Anzahl der kantonalen Steuerstati hat, dann ist er von einer Abschaffung sehr direkt betroffen. Dann kommt es darauf an: Wie reagiert dieser Kanton darauf? Wird er die Gewinnsteuern massiv senken oder nicht? Diese Frage ist im Raum. Der Kanton Zürich hat ja eben nicht so eine hohe Anzahl dieser Steuerstati, darum kommt es eben darauf an, wie die direkt betroffenen Kantone reagieren. Je nachdem muss er in einem gewissen Ausmass nachvollziehen und das hat mit einer aggressiven Steuerstrategie überhaupt gar nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass wir eine grosse Herausforderung haben mit dieser Unternehmenssteuerstrategie III, und wir werden uns zusammenraufen müssen über alle Parteigrenzen hinweg, sonst ist der Kanton Zürich oder ist der Wirtschaftsstandort gefährdet. Ich habe jetzt darauf hingewiesen: Direktbetroffenheit nicht indirekte Betroffenheit. Es gibt auch die Lizenzbox, über die Sie auch schon viel gelesen haben. Es kommt darauf an, wie die Lizenzbox definiert ist. Wir haben uns eher für eine engere Definition ausgesprochen. Es kommt darauf an – auch hier, Stefan Feldmann –, Basel-Stadt wird immer in der besten Lage sein mit der Chemieindustrie. Auf der anderen Seite steht Genf mit den Handelsgesellschaften, dies ist nicht komfortabel aufgestellt. Wir haben eine sehr diversifizierte Wirtschaft, was äusserst positiv ist, aber die heutige Beurteilung eben schwierig macht, wie es herauskommen wird. Darum werden wir uns erst wirklich konkret äussern können, wenn die Vernehmlassungsvorlage auf dem Tisch liegt. Danke für das Verständnis.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform II

Interpellation von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Mitunterzeichnenden vom 27. Mai 2013 KR-Nr. 165/2013, RRB-Nr. 719/19. Juni 2013

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Unternehmenssteuerreform II (USR II) sah zwingende Vorgaben für Kantone vor, die per 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind. Die Ausfälle sind insbesondere durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips wegen einer grosszügigen Rückwirkungsklausel wesentlich höher, als der Bundesrat vor der Abstimmung dem Stimmvolk mitgeteilt hat. Diese irreführende und falsche Schätzung hat massive Folgen: Der Bundesrat rechnet mittlerweile mit Ausfällen von 200–300 Mio. Franken bei der Verrechnungssteuer und 200–300 Mio. Franken bei der Einkommenssteuer (Bund, Kantone und Gemeinden zu je etwa einem Drittel). Bis Ende 2012 meldeten Unternehmen über 1000 Mia. Franken Reserven aus Kapitaleinlagen zur steuerfreien Ausschüttung an. Im Nationalrat wurden zahlreiche Vorstösse abgelehnt, die eine Kompensation der Steuerausfälle nach der USR II gefordert haben.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich lehnten am 17. Juni 2012 entgegen der Haltung des Kantonsrats und des Regierungsrates die Steuervorlage zum Nachvollzug der USR II ab, welche ermöglicht hätte, dass Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen könnten und prognostizierte Steuerausfälle von 61 Mio. Franken verursacht hätten.

Von den massiven Steuerausfällen des zwingenden Nachvollzugs der USR II ist auch der Kanton Zürich betroffen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

- 1. Wie hoch sind die Steuerausfälle als Folge der USR II für den Kanton Zürich seit der Inkraftsetzung der USR II? Wie hoch fielen sie für die Gemeinden im Kanton Zürich aus?
- 2. Mit welchen Steuerausfällen als Folge der USR II ist in Zukunft zu rechnen?
- 3. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, diese und künftige Steuerausfälle zu kompensieren?
- 4. Wie kann verhindert werden, dass für diese Ausfälle natürliche statt juristische Personen aufkommen müssen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit Steuergesetzrevision vom 12. Juli 2010 betreffend Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes (UStRG II) wurde das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) an die neuen verbindlichen Vorgaben angepasst, wie sie im UStRG II für das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) vorgesehen werden. Zudem wurde von der im UStRG II für das StHG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, wonach die Kantone bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen können.

Wegen dieser Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer wurden gegen die Steuergesetzrevision vom 12. Juli 2010 zwei Referenden ergriffen. In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 lehnten die Stimmberechtigten die Steuergesetzrevision vom 12. Juli 2010 ab. Am 27. Februar 2013 unterbreitete daher der Regierungsrat dem Kantonsrat eine neue Vorlage betreffend Nachvollzug des UStRG II (Vor-

lage 4965). In dieser Vorlage wird nur noch die Anpassung des Steuergesetzes an die zwingenden Vorgaben des StHG gemäss UStRG II vorgesehen, wie sie seit der Steuerperiode 2011, mit dem Inkrafttreten der Vorgaben des StHG, auch bei den Staats- und Gemeindesteuern direkte Anwendung finden.

Diese zwingenden Vorgaben des StHG gemäss UStRG II können wie folgt zusammengefasst werden (Vorlage 4965 [ABI 2013-03-08], Separatdruck S. 5 und 6):

### Natürliche Personen:

- Neue Steueraufschubstatbestände bei Personenunternehmen:
  - Steueraufschub bei Verpachtung eines Geschäftsbetriebs.
- Steueraufschub, wenn bei einer Erbteilung der Geschäftsbetrieb nicht von allen Erbinnen und Erben weitergeführt wird.
- Sogenanntes Kapitaleinlageprinzip: Bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen Steuerfreiheit der Rückzahlung von Kapitaleinlagen gleich wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital.
- Erweiterung der steuerneutralen Ersatzbeschaffung im betriebsnotwendigen Anlagevermögen.
- Privilegierte Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei Personenunternehmen.
- Erfassung von Wertschriften, die zum Geschäftsvermögen gehören, bei der Vermögenssteuer zu den Einkommenssteuerwerten bzw. einkommenssteuerlich massgebenden Buchwerten.

#### Juristische Personen:

- Erweiterung der steuerneutralen Ersatzbeschaffung im betriebsnotwendigen Anlagevermögen allgemein und im Besonderen bei Beteiligungen.
- Ausdehnung des Beteiligungsabzugs auf Beteiligungen von 10%.

Der Regierungsrat hatte in der Vorlage 4620 zur erwähnten Steuergesetzrevision vom 12. Juli 2010 – die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer war in dieser Vorlage noch nicht vorgesehen – ausgeführt, dass «die Anpassungen des Steuergesetzes an das UStRG II bzw. die darin vorgesehenen StHG-Änderungen … zu gewissen, verhältnismässig geringfügigen Steuerausfällen» führen würden, «die jedoch mangels statistischen Grundlagen nicht betragsmässig geschätzt werden können» (Vorlage 4620 [ABI 2009, 1765], Separatdruck S. 18).

Diese Aussage erscheint auch heute noch als zutreffend. Eine Ausnahme bilden lediglich die Auswirkungen, die mit dem Kapitaleinlageprinzip zusammenhängen. Denn der Bundesrat liess, wie der Regierungsrat in der neuen Vorlage 4965 darauf hinweist (Separatdruck S. 17 und 18), am 14. März 2011 verlauten, dass er im Zusammenhang mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips langfristig mit einem jährlichen Minderertrag von 200 bis 300 Mio. Franken bei der Verrechnungssteuer und einem ebensolchen Minderertrag bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden rechne. Ausgehend von diesen Zahlen wäre bei der Staatssteuer mit jährlichen Ausfällen von 16 bis 24 Mio. Franken und bei den Gemeindesteuern mit insgesamt ebensolchen Ausfällen zu rechnen.

Seit der erwähnten Verlautbarung vom 14. März 2011 veröffentlichte der Bundesrat keine neuen Schätzungen mehr. Zudem lehnte der Nationalrat am 14. Dezember 2012 ein Postulat ab, das eine Ex-post-Evaluation über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II verlangt hatte.

Wie erwähnt, trifft es weiter wohl zu, dass die infrage stehenden zwingenden Vorgaben des StHG gemäss UStRG II seit der Steuerperiode 2011 auch bei den Staats- und Gemeindesteuern direkt anwendbar sind. Abgesehen davon, dass die Prüfung der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2011 noch im Gange ist, besteht jedoch, aufgrund der dabei elektronisch erfassten Daten, keine Möglichkeit, weitere Untersuchungen zu den Mindereinnahmen aus der Unternehmenssteuerreform II durchzuführen. Solche Untersuchungen wären nur möglich, wenn in jedem Einzelfall zusätzlich besondere Abklärungen über die Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform II erfolgen würden. Solche Abklärungen wären jedoch mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.

# Zu Fragen 3 und 4:

Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen, um die mit der Unternehmenssteuerreform II verbundenen Steuerausfälle zu kompensieren. Im Übrigen werden mit dem Kapitaleinlageprinzip nicht die juristischen Personen, sondern natürliche Personen entlastet, wenn diese über Beteiligungsrechte an Gesellschaften verfügen, die frühere Kapitaleinlagen zurückzahlen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es gebe keine Steuergeschenke für Grossaktionäre, die Steuererleichterung gelte nämlich nur für Aktionä-

re, die mindestens 10 Prozent einer Firma halten. Niemand besitze 10 Prozent von Nestlé oder Novartis. Mit solchen Argumenten versuchte Altbundesrat Hans-Rudolf Merz die Stimmberechtigten für ein Ja zur Unternehmenssteuerreform II im Jahre 2008 zu ködern. Mit knappem Erfolg wurde die Unternehmenssteuerreform mit einer hauchdünnen Mehrheit von 50,15 Prozent angenommen. Heute wissen wir: Den zahlreichen Fehlinformationen von Merz lag nicht Unwissen, sondern bewusste Täuschung zugrunde. Heute wissen wir auch, nicht KMU profitieren von der Unternehmenssteuerreform, sondern Grossaktionäre, die sich über steuerfreie Einkünfte von 1000 Milliarden Franken freuen können. Und heute wissen wir auch, die Unternehmenssteuerreform II reisst riesige Löcher in die Kassen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie der AHV, für die die Bevölkerung mit Leistungsabbau und Steuererhöhungen bezahlen muss. Da ist es nur ein Tropfen auf den heissen Stein, dass das Zürcher Stimmvolk den Nachvollzug des Unternehmenssteuerreform-Gesetzes am 17. Juni 2012 abgelehnt und somit zusätzliche Steuerausfälle verhindert hat. Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat verhinderte eine Evaluation über die Auswirkungen der USR II. Ähnlich verhält sich der Regierungsrat, der sich hinter einer fehlenden Datenlage verschanzt, um keine aktuelle Aussage über die Höhe der Steuerausfälle machen zu müssen. Stattdessen schreibt er in seiner Interpellationsantwort - ich zitiere -«dass die Anpassungen des Steuergesetzes an das Unternehmenssteuerreform-Gesetz II zu gewissen verhältnismässig geringfügigen Steuerausfällen führen werden, die jedoch mangels statistischer Grundlage nicht betragsmässig geschätzt werden können». Geschätzte Damen und Herren, die Ausfälle sind weder verhältnismässig noch geringfügig, darüber können auch die Einschätzungen des Regierungsrates, der von 16 bis 24 Millionen Mindereinnahmen für den Kanton und nochmals so viel für die Gemeinden ausgeht, nicht hinwegtäuschen. Wir alle können dabei zuschauen, wie sich die Kantone gegenseitig mit ihrem «race to the bottom» zugrunde richten. Darunter leiden in erster Linie nicht die grosszügig beschenkten Grossaktionäre, dafür aber die KMU und die Menschen. Im Rahmen der Debatte zur Unternehmenssteuerreform III haben wir die Möglichkeit, eine Steuerharmonisierung zu formulieren, um dem internationalen sowie interkantonalen Steuerwettbewerb ein Ende zu setzen. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, für eine bürgerlich-ideologische, verantwortungslose Steuerpolitik im Interesse einiger weniger ihren Kopf hinzuhalten. Und ich bin überzeugt davon, dass die Bevölkerung das auch in Zukunft tun wird. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Unternehmenssteuerreform II war nichts anderes, liebe Mattea Meyer, als eine längst fällige Anpassung im Steuergesetz, um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern. Die Unternehmer und ihre Inhaber bezahlten über Jahrzehnte zu viele Steuern, und dies wurde endlich mit der Steuerreform korrigiert. Das war und ist der zentrale Punkt der Unternehmenssteuerreform II. Und das hat auch heute noch seine Richtigkeit. Die Unternehmen in unserem Kanton und unserem Land sind das Herz unseres Staates. Ohne Unternehmen gäbe es keine Arbeitsplätze und damit auch keine Steuereinnahmen, keine wirtschaftliche und politische Stabilität. Unsere privaten Unternehmen sind das Fundament, auf dem unser Staat steht. Das wird zuweilen in diesem Rat - vor allem von der linken Seite immer wieder vergessen. Da nützt es auch nichts, lieber Marcel (gemeint ist Marcel Burlet, SP, Regensdorf), wenn du abwinkst, dich betrifft das im Besonderen (Heiterkeit). Der Staat setzt die richtigen Rahmenbedingungen, die Leistungen für unseren Wohlstand erbringen die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern. Darum sollten wir uns nicht Gedanken machen, wie man die Unternehmen zusätzlich belasten könnte, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das sind die Garantien für Arbeitsplätze, Wohlstand und genügend Steuermittel.

Noch zu Mattea Meyer: Übrigens, Mattea, wie erst kürzlich bekannt wurde, hat die Unternehmenssteuerreform II im Kanton Bern und in bernischen Gemeinden zu keinen Mindereinnahmen geführt. Das dürfte noch eine grössere Lücke sein, die du bei dir hast unter anderem (Heiterkeit).

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Keine Angst, ich mache es kurz, denn wir haben die Unternehmenssteuerreform II im Rahmen des Geschäfts 4965 hier im Rat bereits Ende März 2014 eingehend diskutiert. Hier nur so viel und ich habe es bereits schon vorher erwähnt: In der aktuellen Finanzsituation ist es nicht opportun, Steuergeschenke an Unternehmen zu verteilen, die über die ohnehin grosszügigen Erleichterungen der Unternehmenssteuerreform II hinaus gehen. Die Absicht, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer zu ermöglichen, wie das die erste Umsetzungsvorlage vorsah, wäre dasselbe, wie wenn Private ihre Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer anrech-

nen könnten – eine Schnapsidee, die das Volk nicht goutiert hat. In der aktuellen Umsetzungsvorlage 4965 wird nur noch zwingendes Bundesrecht umgesetzt und es gibt somit keinen Grund, dieses Geschäft noch x-mal zu diskutieren. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Rücktritt aus dem Kantonsrat von Verena Albrecht, Dietlikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Kantonsrätin der BDP.

Seit Beginn der Amtszeit 2011 bis 2015 durfte ich als Kantonsrätin die BDP im kantonalen Parlament vertreten. Die vergangenen Jahre erlebte ich als sehr intensiv. Sie waren trotz der an die Grenzen der zeitlichen Belastung gehenden Arbeiten aufgrund des zu überarbeitenden Richtplans lehrreich und spannend. Die vielen neuen Begegnungen, Diskussionen und Kontakte haben mir – nicht immer, aber immer öfter – Freude gemacht. Die Kommissionsarbeit in der KPB (Kommission für Planung und Bau) empfand ich gerade wegen der unterschiedlichen Standpunkte nie als langweilig und bin der Meinung, auch wenn die Stimmverhältnisse jeweils etwas anderes ausgesagt haben, dass es eine gute Zusammenarbeit war. Ich bedanke mich herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern, den Sekretärinnen und den Verwaltungsangestellten für diese Jahre der Horizonterweiterung.

Nach einer intensiven und spannenden Zeit im Kantonsrat möchte ich mich nun wieder mit voller Kraft für mein Geschäft engagieren und meine Freizeit mit meiner Familie und als Zuschauerin beim Spitzen-Curling unserer Tochter verbringen. Als Kantonsrätin ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem kantonalen Parlament und reiche hiermit meinen Rücktritt auf das Ende dieses Amtsjahres respektive auf den 5. Mai 2014 ein.

Freundliche Grüsse, Verena Albrecht.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 24. März 2014 dem Rücktrittsgesuch von Verena Albrecht stattgegeben. Heute ist nun der Tag des Rücktritts gekommen.

Verena Albrecht ist am 9. Mai 2011 als eines von sechs Mitgliedern der erstmals zur Kantonsratswahl angetretenen BDP in diesem Rat vereidigt worden. Sie hatte die höchste Stimmenzahl ihrer Fraktion erreicht. Damit auch alle die neue Fraktion im Rat bemerkten, legte Verena Albrecht jeweils ein knalliges Etui mit dem BDP-Parteilogo aufs Pult. Wo ist es denn heute? (Das Etui fehlt auf dem Pult.) So wurde die BDP immerhin optisch wahrgenommen (Heiterkeit), denn – warten Sie noch auf den zweiten Teil des Satzes –, denn akustisch dauerte es doch bis zur vierten Ratssitzung, bis sich die Fraktion von Marcel Lenggenhager erstmals aktiv in die Ratsdebatte einmischte.

Verena Albrecht verbrachte die ersten sechs Monate ihrer Kantonsrats-Tätigkeit in der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen), wechselte dann aber sofort in die KPB. Das war wohl eher das Wirkungsgebiet, das ihren Interessen entsprach. Als Mitglied der Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glatttal und als ehemalige Gemeinderätin für das Ressort «Raum, Umwelt und Verkehr» konnte sie ihre Erfahrung in der KPB optimal einbringen. Der Richtplan war dafür die richtige Plattform und sie beteiligte sich denn auch aktiv an den Beratungen. Die Richtplan-Debatte ist erfolgreich abgeschlossen und es stehen etliche andere interessante Geschäfte an. Doch nach nur drei Jahren im Kantonsrat ist für Verena Albrecht bereits der Moment des Abschieds gekommen. Wir bedauern, ein so einsatzbereites, interessiertes und zuvorkommendes Mitglied schon wieder zu verlieren. So bleibt uns heute. Verena Albrecht für ihr Engagement im Kantonsrat zugunsten der Zürcher Bevölkerung zu danken und ihr für ihr weiteres berufliches und privates Wirken alles Gute und viel Erfolg zu wünschen. Besten Dank. (Applaus.)

## Einladung zum Apéro

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich komme zum Schluss der heutigen Sitzung. Es freut mich, Sie jetzt zum Abschluss-Apéro einzuladen. Ja, es ist so, ein Jahr ist schnell vorbei. Meine Abschiedsrede ist aber erst für nächsten Montag gedacht, ich habe also noch eine einwöchige Galgenfrist. Ich wünsche uns allen einen schönen Apéro und eine gute Woche. Wir sehen uns am nächsten Montag wieder hier am selben Ort um 9.15 Uhr.

11625

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. Frank Urbaniok
   Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Steuerforderungen in Millionenhöhe nicht verjähren lassen Anfrage Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich)
- Cannabiskonsum im Gefängnis
   Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 5. Mai 2014 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2014.